

Jahrgang	2021	Verkündungsblatt Fachhochschule Bielefeld Amtliche Bekanntmachungen
Nummer	67	
ausgegeben am 17.09.2021		

Hinweis für Beschäftigte der FH Bielefeld:
Das gesamte Exemplar finden Sie im Internen Bereich des Webauftritts der FH Bielefeld unter *Veröffentlichungen/Archiv, Amtliche Bekanntmachungen*.

Inhalt	Seite
Nr. 2021 67 a Einladung zur virtuellen Senatssitzung 05/2021, am 30.09.2021, um 14.00 Uhr	670 – 671
Nr. 2021 67 b Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gesundheit (Therapie / kooperativ) an der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 23.08.2021	672 – 727
Nr. 2021 67 c Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gesundheit (Pflege / kooperativ) an der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 23.08.2021	728 - 777

Verteiler:

Präsidentin, Vizepräsident*in I - IV, Vizepräsidentin WP
Dekane der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6
Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6
Hochschulbibliothek
Datenverarbeitungszentrale
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
Dezernate I, II, III, IV, V, VI
Hochschulkommunikation
Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung
Personalrat
Personalrat (wiss.)
Gleichstellungsbeauftragte
Schwerbehindertenvertretung
Datenschutzbeauftragte
Archiv

AStA (SP und Fachschaftsräte)
Universität Bielefeld
Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung



Studiengangsprüfungsordnung
Bachelor Gesundheit
(Therapie / kooperativ), (B.A.)

Fachbereich Gesundheit

**Studiengangsprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Gesundheit (Therapie / kooperativ) an der Fachhochschule Bielefeld
(University of Applied Sciences)
vom 23.08.2021**

Aufgrund des § 22 Abs. 1 Nr. 3, 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2021 (GV. NRW. S.331) in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung (BA-RPO) für die Bachelorstudiengänge an der FH Bielefeld vom 11.12.2015 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen -2016, Nr. 1, S. 5-25) hat der Fachbereich Gesundheit der Fachhochschule Bielefeld die folgende Studiengangsprüfungsordnung (SPO) erlassen:

INHALT

I.	Allgemeines	676
§ 1	Geltungsbereich der Studiengangsprüfungsordnung	676
§ 2	Ziel des Studiums; Hochschulgrad.....	676
§ 3	Zugangsvoraussetzungen	676
§ 4	Studienbeginn, Regelstudienzeit; Studienumfang; Studienrichtung Studienverlauf.....	677
§ 5	Praxisphasen.....	677
§ 6	Umfang und Gliederung der Prüfungen	677
§ 7	Organisation der Prüfungen, Prüfungsausschuss.....	677
§ 8	Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen	678
II.	Modulprüfungen	678
§ 9	Ziel, Umfang und Form der Modulprüfungen	678
§ 10	Durchführung von Modulprüfungen	679
§ 11	Klausurarbeiten	679
§ 12	Mündliche Prüfungen.....	679
§ 13	Hausarbeiten	679
§ 14	Kombinationsprüfungen.....	679
§ 15	Performanzprüfungen	679
§ 16	Abzuleistende Modulprüfungen, Credits, Anerkennbare Leistungen.....	680
§ 17	Prüfende und Beisitzende	681
§ 18	Wiederholung von Prüfungs- und Studienleistungen	681
III.	Bachelorarbeit	682
§ 19	Bachelorarbeit	682
§ 20	Zulassung zur Bachelorarbeit	682
§ 21	Ausgabe und Bearbeitung der Bachelorarbeit	682
§ 22	Bewertung der Bachelorarbeit	682

IV. Ergebnis der Bachelorprüfung, Zusatzmodule	682
§ 23 Ergebnis der Bachelorprüfung.....	682
§ 24 Zusatzmodule	682
V. Schlussbestimmungen.....	682
§ 25 Einsicht in die Prüfungsakten	682
§ 26 Inkrafttreten, Veröffentlichung.....	683
Arbeitsfeld und Beruf Therapie	688
Professionalisierung der therapeutischen Gesundheitsfachberufe.....	689
Grundlagen der Bezugswissenschaften von Pflege und Therapie	690
Cardio-Respiratorisches System.....	691
Aktivität und Bewegung	692
Steuerung und Regulation.....	693
Rahmenbedingungen therapeutischen Handelns.....	694
Therapeutische Prozesse.....	695
Kommunikation und Interaktion	696
Prozessorientiertes Handeln in Pflege und Therapie	697
Gesundheitsverhalten und Gesundheitsförderung.....	698
Clinical Reasoning.....	700
Wissenschaftliche Grundlagen der Pflege und Therapie	701
Medizinische Psychologie.....	702
Grundlagen der Ökonomie	703
Lehren und Lernen im betrieblichen Kontext	704
Hygienemanagement	705
Theoretische Grundlagen der Pflege und Therapie	706
Orientierende praxisbezogene Studien.....	707
Praxisbezogene Projektstudien (Studienschwerpunkt Berufspädagogik)	708
Grundlagen der Berufspädagogik (Studienschwerpunkt Berufspädagogik)	709
Grundlagen der Fachdidaktik Pflege und Therapie (Studienschwerpunkt Berufspädagogik)	710
Praxisbezogene Projektstudien (Studienschwerpunkt Beratung und Management).....	711
Qualitätsmanagement (Studienschwerpunkt Beratung und Management).....	713
Beratung und Edukation (Studienschwerpunkt Beratung und Management)	714
Praxisbezogene Projektstudien (Studienschwerpunkt Reflective Practitioner / Anwendungsbezogene Forschung).....	715
Fachbezogene Forschung (Studienschwerpunkt Reflective Practitioner / Anwendungsbezogene Forschung).....	716
Evidence Based Practice (Studienschwerpunkt Reflective Practitioner / Anwendungsbezogene Forschung).....	717

Handlungskompetenz im Unterricht	718
Betriebliche Ausbildung	719
Aktuelle und internationale Entwicklungen im Gesundheitsbereich.....	720
Politik- und Kontextgestaltung im Gesundheitswesen	721
Gestaltung beruflicher Lehr-/Lernprozesse im Gesundheitsbereich (Studienschwerpunkt Berufspädagogik).....	722
Management (Studienschwerpunkt Beratung und Management).....	723
Interdisziplinäre Handlungsfelder Pflege und Therapie (Studienschwerpunkt Reflective Practitioner / Anwendungsbezogene Forschung)	724
Bachelorarbeit und Kolloquium	725

Anlagen:

Studiengangsprüfungsordnung

Studienplan

Modulübersicht der Wahlpflicht Schwerpunkte und Wahlmodule

Modulbeschreibungen

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich der Studiengangsprüfungsordnung

- (1) Diese Studiengangsprüfungsordnung gilt für den Abschluss des Studiums in dem Bachelorstudiengang Gesundheit (Therapie / kooperativ) an der Fachhochschule Bielefeld, der in der ersten Studienphase in Kooperation mit Berufsfachschulen durchgeführt wird. Sie konkretisiert und gestaltet die Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Fachhochschule Bielefeld aus.
- (2) Die Ausgestaltung der Kooperation in Bezug auf die Auswahl der Studierenden, die Freistellung für theoretische Lehre an der FH Bielefeld und die jeweiligen Verantwortlichkeiten ist im Kooperationsvertrag geregelt.
- (3) Die Studiengangsprüfungsordnung regelt die Prüfungen in diesem Studiengang, Inhalt und Aufbau des Studiums unter Berücksichtigung der fachlichen und hochschuldidaktischen Entwicklungen und Anforderungen der beruflichen Praxis und enthält die inhaltliche Beschreibung der Prüfungsgebiete.
- (4) Der Fachbereich stellt studiengangbezogene Veranstaltungskommentare auf, die insbesondere Aufschluss geben über die Ziele der einzelnen Module, die Zuordnung der einzelnen Module zum Studienverlaufsplan und die notwendigen und wünschenswerten Vorkenntnisse.

§ 2 Ziel des Studiums; Hochschulgrad

- (1) Das zur Bachelorprüfung führende Studium soll unter Beachtung der allgemeinen Studienziele (§ 58 HG NRW) die Fachexpertise der Studierenden im Bereich Therapie vertiefen und erweitern und die Studierenden befähigen, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sowie fachpraktischer Erfahrungen Aufgaben im Bereich der Beratung und des Managements im Bereich Therapie, der beruflichen Bildung im Gesundheitsbereich, in der anwendungsbezogenen Forschung oder im Bereich der reflektierten Praxis in den Therapieberufen zu übernehmen.
- (2) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder durch eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachgewiesen. Das Nähere ergibt sich aus § 49 HG und der Verordnung über die Gleichwertigkeit von Vorbildungsnachweisen mit dem Zeugnis der Fachhochschulreife (Qualifikationsverordnung Fachhochschule – QVO-FH) in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums muss neben der Voraussetzung gemäß Abs. 1 ein Ausbildungsverhältnis mit einer der kooperierenden Berufsfachschulen für Gesundheitsberufe bestehen. Die kooperierenden Schulen stellen den für studierfähig gehaltenen Schüler*innen ein Empfehlungsschreiben aus. Dieses muss in der FH vorgelegt werden. In dem Empfehlungsschreiben wird außerdem bestätigt, dass die Schüler*innen über ein Ausbildungsverhältnis mit der kooperierenden Schule verfügen.
- (3) Studienbewerberinnen und -bewerber ohne den Nachweis der Qualifikation durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife) können gemäß § 49 Abs. 4 HG in Verbindung mit § 1 der Verordnung über den Hochschulzugang für in der Beruflichen Bildung Qualifizierte eine Studienberechtigung erreichen.

§ 4 Studienbeginn, Regelstudienzeit; Studienumfang; Studienrichtung Studienverlauf

- (1) Die Erstimmatrikulation ist jeweils nur zum Wintersemester möglich.
- (2) Die generelle Regelstudienzeit beträgt einschließlich aller Prüfungen und Praxisphasen acht Semester.
- (3) Das Studium erfolgt in der beruflichen Fachrichtung Therapie und zusätzlich in ausgewählten bezugswissenschaftlichen Themenbereichen sowie in einem von drei Studienschwerpunkten. Für die Schwerpunkte stehen die Bereiche Berufspädagogik, Beratung und Management sowie Reflective Practitioner/ Anwendungsbezogene Forschung zur Verfügung.
- (4) Der Leistungsumfang beträgt in diesem Studiengang 180 Credits. Für den Erwerb eines Credit Points wird ein Arbeitsaufwand von durchschnittlich 30 Stunden zugrunde gelegt.
- (5) Der Studiengang ist in zwei Studienabschnitte unterteilt:
 - a) Studienabschnitt 1: Ausbildungsbegleitende Phase (1.- 4. Semester). In der ausbildungsbegleitenden Phase werden die Module im Blended Learning Format angeboten. (Präsenzveranstaltungen in Form von Blockveranstaltungen; Selbstlernphasen) Studienabschnitt 1 endet mit dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zum/ zur Ergotherapeut*in, zum/ zur Logopäd*in oder zum/ zur Physiotherapeut*in. Das Studium kann nur bei erfolgreichem Abschluss einer der genannten Berufsausbildungen fortgeführt werden.
 - b) Studienabschnitt 2 (ab dem 5. Semester): Vollzeitstudienphase.

§ 5 Praxisphasen

- (1) Die Praxisphasen sind in Form praxisorientierter Studien ausdifferenziert, zum einen als Orientierende praxisbezogene Studien und zum anderen als Praxisbezogene Projektstudien.
- (2) Die Orientierenden praxisbezogenen Studien finden vor dem 7. Studiensemester in entsprechenden Einrichtungen statt. Im 7. Semester findet das zugehörige Seminar an der FH statt.
- (3) Die Orientierenden praxisbezogenen Studien beinhalten eine vierwöchige Praxisphase in Form eines Blockpraktikums in einer Einrichtung des Gesundheitswesens (beispielsweise im Versorgungs- oder Bildungsbereich). Die Teilnahme hieran ist durch eine Teilnahmebescheinigung der besuchten Einrichtung nachzuweisen. Bei Vorliegen besonderer Gründe kann das Praktikum auf Antrag in zwei verschiedenen Einrichtungen, in zwei zeitlichen Abschnitten oder, bei entsprechender Verlängerung, auch in Teilzeitform abgeleistet werden.
- (4) Die Praxisbezogenen Projektstudien finden in einem der drei Studienschwerpunkte im 7. Semester statt.
- (5) Alles Weitere regeln die Modulbeschreibungen und die Handreichungen des Fachbereichs zu den Praxisphasen.

§ 6 Umfang und Gliederung der Prüfungen

- (1) Die Bachelorprüfung gliedert sich in studienbegleitende Modulprüfungen und die Bachelorarbeit.
- (2) Die studienbegleitenden Modulprüfungen sollen zum Ende des Semesters stattfinden, in dem das jeweilige Modul im Studium abgeschlossen wird.

§ 7 Organisation der Prüfungen, Prüfungsausschuss

- (1) Für die durch diese Studiengangsprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist ein Prüfungsausschuss zu bilden. Der Prüfungsausschuss besteht aus
 - a. vier Mitgliedern der Professorenschaft, darunter einem vorsitzenden Mitglied und einem stellvertretend vorsitzenden Mitglied,

- b. einem Mitglied der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zwei Studierenden.
- (2) Das vorzeitige Niederlegen des Mandats ist der Dekanin oder dem Dekan schriftlich anzuzeigen.
- (3) Der Prüfungsausschuss achtet auf die Einhaltung der Rahmen- und Studiengangsprüfungsordnung. Er gibt Anregungen zur Reform der Studiengangsprüfungsordnung und der Studienpläne.
- (4) Die studentischen Mitglieder wirken bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen, insbesondere bei der Anrechnung oder sonstigen Beurteilung von Studien- und Prüfungsleistungen und der Bestellung von Prüfenden und Beisitzenden, nicht mit. An der Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten, die die Festlegung von Prüfungsaufgaben beinhalten, nehmen die studentischen Mitglieder des Prüfungsausschusses nicht teil.

§ 8 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Auf Antrag werden aus der Berufsausbildung 36 Credits anerkannt. Voraussetzung für die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen ist eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in den nach Berufsgesetzen staatlich anerkannten Berufen der Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie an den Kooperationsschulen dieses Studiengangs. Näheres zu den anerkannten Leistungen ergibt sich aus § 16 (6). Es werden Leistungen, die im Sinne von Basiswissen und Basiskönnen im Rahmen der Erstausbildung erbracht worden sind, anerkannt. Für jede Berufsgruppe (Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie) wurden die Äquivalenzen gesondert auf der Grundlage des jeweiligen Berufsgesetzes bzw. der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung überprüft. Für die Module „Steuerung und Regulation“, „Rahmenbedingungen therapeutischen Handelns“, „Therapeutische Prozesse“ und „Kommunikation und Interaktion“ wurden gleichermaßen Äquivalenzen in den Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen der drei therapeutischen Berufe festgestellt. Für die Ergotherapie und die Physiotherapie wurden zusätzlich Äquivalenzen zum Modul „Aktivität und Bewegung“ festgestellt, während für die Logopädie Äquivalenzen zum Modul „Cardio-Respiratorisches System“ festgestellt wurden. Folglich werden diese beiden Module als Wahlpflichtmodule gewertet, die je nach Herkunftsberuf angerechnet werden. Über die Anerkennung von weiteren Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss in der Regel innerhalb von vier Wochen. Eine ablehnende Entscheidung ist hinreichend zu begründen. Die Entscheidung über die Anerkennung wird auf der Grundlage angemessener Informationen über die Qualifikationen getroffen, deren Anerkennung angestrebt wird. Die Verantwortung für die Bereitstellung hinreichender Informationen obliegt in erster Linie der/dem Studierenden. Die Beweislast, dass ein Antrag nicht die Voraussetzungen erfüllt, liegt beim Prüfungsausschuss.
- (2) Auf Antrag kann die Hochschule sonstige außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anrechnen, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen (Kompetenzen) den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt, Niveau und Arbeitsaufwand gleichwertig sind.

II. Modulprüfungen

§ 9 Ziel, Umfang und Form der Modulprüfungen

Die Modulprüfung besteht in einer schriftlichen Klausurarbeit, in einer mündlichen Prüfung, einer schriftlichen Hausarbeit, einem Projekt, in einer

Kombination aus Hausarbeit und Klausurarbeit oder Hausarbeit und mündlicher Prüfung oder in einer Performanz-Prüfung.

§ 10 Durchführung von Modulprüfungen

- (1) Für die Modulprüfungen ist in jedem Semester mindestens ein Prüfungstermin anzusetzen.
- (2) In Performanzprüfungen kann die Anwesenheit Dritter, die durch ihre Mitwirkung zum Prüfungsgeschehen beitragen, vorgesehen werden.

§ 11 Klausurarbeiten

- (1) Umfang und Dauer von Klausurarbeiten entsprechen den Regelungen der Rahmenprüfungsordnung.
- (2) Im Falle, dass die Prüfungsaufgabe von mehreren Prüfenden gestellt wird, beurteilt jede prüfende Person nur die Teile der Klausurarbeit, die ihrem Fachgebiet entsprechen. Dabei müssen die Teilbereiche voneinander abgrenzbar sein. Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist das Bestehen aller Bestandteile der Klausurarbeit erforderlich. Bei Nichtbestehen eines Teils der Klausurarbeit muss nur diese Teilleistung wiederholt werden. Die Gesamtnote ergibt sich als gewichtetes Mittel aus den Bewertungen der Bestandteile der Klausurarbeit gemäß einer vorher festgelegten Gewichtung.

§ 12 Mündliche Prüfungen

Die Durchführung der mündlichen Prüfungen entspricht den Regelungen der Rahmenprüfungsordnung.

§ 13 Hausarbeiten

- (1) Hausarbeiten sind schriftliche Ausarbeitungen, die in der Regel 15 Seiten nicht überschreiten und die im Rahmen einer Lehrveranstaltung begleitend zu dieser erstellt werden.
- (2) Über Art, Umfang, zeitlichen Rahmen und Ausführung der Hausarbeit entscheidet die oder der Lehrende im Rahmen der Maßgabe des Abs. 1.
- (3) Hausarbeiten sind von einem einer Prüfenden zu bewerten.

§ 14 Kombinationsprüfungen

- (1) In fachlich geeigneten Fällen kann eine Modulprüfung durch eine Kombination aus zwei der unter § 11 bis § 13 genannten Prüfungsformen abgelegt werden. Der Umfang der Hausarbeit reduziert sich in einem solchen Fall auf ca. 7 Seiten, die Bearbeitungszeiten von Klausuren auf mindestens 30 bis maximal 90 Minuten, die Dauer mündlicher Prüfungen auf mindestens 15 und höchstens 20 Minuten. Für den erfolgreichen Modulabschluss müssen alle Teile der Kombinationsprüfung bestanden sein.
- (2) Die Gesamtnote ergibt sich als gewichtetes Mittel aus den Bewertungen der Einzelleistungen gemäß einer vorher festgelegten Gewichtung.

§ 15 Performanzprüfungen

- (1) Eine Performanz-Prüfung ist eine mündliche Prüfung, bei der der Prüfling in einer simulierten berufstypischen Situation handelt und diese Handlung anschließend reflektiert.
- (2) In fachlich geeigneten Fällen kann eine Modulprüfung durch eine Performanzprüfung abgelegt werden.
- (3) Eine Performanzprüfung ist dadurch gekennzeichnet, dass sie sich aus verschiedenen Anteilen (50% praktisch und 50% theoretisch/mündlich) zusammensetzt. Die Gesamtnote ergibt sich als arithmetisches Mittel aus

den Bewertungen der beiden Einzelleistungen. Die Prüfung dauert in der Regel nicht länger als eine Stunde.

- (4) Die Performanzprüfung wird in der Regel von nur einer prüfenden Person entwickelt und in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzenden oder vor mehreren Prüfenden durchgeführt.

§ 16 Abzuleistende Modulprüfungen, Credits, Anerkennbare Leistungen

- (1) Die im Folgenden aufgeführten Pflicht-, Wahl- und Wahlpflichtmodule sind mit einer Prüfung abzuschließen.
(2) Die Module in der beruflichen Fachrichtung Therapie werden nur von den Studierenden der Fachrichtung Therapie abgeschlossen.

Berufliche Fachrichtung Therapie		Credits
Professionalisierung der therapeutischen Gesundheitsfachberufe*	P	6
Arbeitsfeld und Beruf Therapie*	P	8
Clinical Reasoning	P	6

*Modul nur im kooperativen Modell

- (3) Die Module in den bezugswissenschaftlichen Themenbereichen sind von allen Studierenden gleichermaßen mit einer Prüfung abzuschließen.

Bezugswissenschaftliche Themenbereiche		Credits
Wissenschaftliche Grundlagen der Pflege und Therapie	P	7
Orientierende praxisbezogene Studien	P	6
Theoretische Grundlagen der Pflege und Therapie	P	6
Grundlagen der Bezugswissenschaften von Pflege und Therapie*	P	12
Prozessorientiertes Handeln in Pflege und Therapie	P	9
Gesundheitsverhalten und Gesundheitsförderung	P	9
Medizinische Psychologie	P	6
Grundlagen der Ökonomie	P	6
Lehren und Lernen im betrieblichen Kontext	P	6
Hygienemanagement	P	6
Politik- und Kontextgestaltung	P	9

*Modul nur im kooperativen Modell

- (4) Jeder Studierende muss aus den drei angebotenen Studienschwerpunkten einen Schwerpunkt wählen und die vier dazugehörigen Module dieses Schwerpunktes erfolgreich abschließen.

Studienschwerpunkt Berufspädagogik		Credits
Praxisbezogene Projektstudien	WP	6
Grundlagen der Berufspädagogik	WP	6
Grundlagen der Fachdidaktik Pflege und Therapie	WP	6
Gestaltung gesundheitsberuflicher Lehr-/ Lernprozesse	WP	6

Studienschwerpunkt Beratung und Management		Credits
Praxisbezogene Projektstudien	WP	6
Qualitätsmanagement	WP	6
Beratung und Edukation	WP	6
Management	WP	6

Studienschwerpunkt Anwendungsbezogene Forschung / Reflective Practitioner		Credits
Praxisbezogene Projektstudien	WP	6
Fachbezogene Forschung	WP	6
Evidence Based Practice	WP	6
Interdisziplinäre Handlungsfelder Pflege und Therapie	WP	6

(5) Jeder Studierende muss ein Wahlmodul absolvieren. Folgende Wahlmodule werden angeboten.

Wahlmodul		Credits
Handlungskompetenz im Unterricht	W	6
Betriebliche Ausbildung	W	6
Aktuelle und internationale Entwicklungen im Gesundheitsbereich	W	6
Aus dem Angebot der FH	W	6

(6) Der empfohlene Zeitpunkt der Modulprüfungen und die Anzahl der Semesterwochenstunden sind dem Studienverlaufsplan zu entnehmen.

(7) Anzuerkennen sind Leistungen, die im Sinne von Basiswissen und Basiskönnen vorausgesetzt werden und im Rahmen der Erstausbildung erbracht worden sind. Siehe § 8 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen.

Anerkennungsmodule		Credits
Aktivität und Bewegung (Physio- und Ergotherapie) oder Cardio-Respiratorisches System (Logopädie)	P	9
Steuerung und Regulation	P	9
Rahmenbedingungen therapeutischen Handelns	P	6
Therapeutische Prozesse	P	6
Kommunikation und Interaktion	P	6

(8) Sofern die Prüfungen mindestens mit ausreichend abgeschlossen werden, werden die genannten Credits vergeben. Das Studium ist abgeschlossen, wenn 180 Credits einschließlich der durch die Bachelorarbeit zu erzielenden 12 Credits (§ 23) erreicht worden sind.

§ 17 Prüfende und Beisitzende

(1) Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfenden rechtzeitig bekannt gegeben werden. Die Bekanntgabe soll zugleich mit der Zulassung zur Prüfung, in der Regel mindestens zwei Wochen vor der Prüfung oder bei der Ausgabe der Bachelorarbeit, erfolgen.

§ 18 Wiederholung von Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Eine nicht bestandene Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung sollte in der Regel innerhalb von zwei Semestern nach dem erfolglosen Versuch stattfinden.

(2) Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden.

(3) Eine mindestens als ausreichend bewertete Prüfungsleistung kann nicht wiederholt werden.

III. Bachelorarbeit

§ 19 Bachelorarbeit

- (1) Der Umfang der Bachelorarbeit soll 45 Textseiten nicht überschreiten.
- (2) Auf Antrag der Studierenden sorgt das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses dafür, dass die Studierenden rechtzeitig ein Thema für die Bachelorarbeit erhalten.

§ 20 Zulassung zur Bachelorarbeit

- (1) Die Meldung zur Bachelorarbeit (Antrag auf Zulassung) erfolgt in der Regel im achten Semester.
- (2) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer mindestens 134 Credits erreicht hat.
- (3) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern sie nicht bereits früher vorgelegt wurden:
 - a. der Nachweis über die erforderlichen 134 Credits (inklusive der 36 Credits aus der Berufsausbildung),
 - b. eine Erklärung über bisherige Versuche zur Bearbeitung einer Bachelorarbeit.
 - c. eine Erklärung darüber, welche prüfende Person zur Ausgabe und Betreuung der Bachelorarbeit bereit ist.
- (4) Der Antrag auf Zulassung kann schriftlich bis zur Bekanntgabe der Entscheidung über den Antrag ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden.

§ 21 Ausgabe und Bearbeitung der Bachelorarbeit

- (1) Als Zeitpunkt der Ausgabe gilt der Tag, an dem das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses das von der betreuenden Person gestellte Thema der Bachelorarbeit der Kandidatin oder dem Kandidaten bekannt gibt; der Zeitpunkt ist aktenkundig zu machen.
- (2) Die Bearbeitungszeit (Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Bachelorarbeit) beträgt höchstens 8 Wochen, bei einem empirischen Thema höchstens 12 Wochen. Der Start des Bearbeitungszeitraums wird von dem/der Prüfungsausschussvorsitzenden festgelegt.

§ 22 Bewertung der Bachelorarbeit

Für eine mindestens ausreichend zu bewertende Bachelorarbeit (inklusive Kolloquium) werden 12 Credits vergeben.

IV. Ergebnis der Bachelorprüfung, Zusatzmodule

§ 23 Ergebnis der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn 180 Credits erreicht wurden.

§ 24 Zusatzmodule

Die Studierenden können sich in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen einer Prüfung unterziehen. Das Ergebnis dieser Modulprüfungen wird auf Antrag in das Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

V. Schlussbestimmungen

§ 25 Einsicht in die Prüfungsakten

Die Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen, die sich auf eine Modulprüfung beziehen, wird auf Antrag entsprechend der Regelungen der Rahmenprüfungsordnung gestattet. Der Antrag ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen.

§ 26 Inkrafttreten, Veröffentlichung

Diese Bachelorstudiengangsprüfungsordnung wird im Verkündigungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – veröffentlicht und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Gesundheit vom 21.04.2021 und 14.07.2021.

Bielefeld, den 23.August 2021

Die Präsidentin
der Fachhochschule Bielefeld

gez. i. V. F. Biegler-König

Prof. Dr. Ingeborg Schramm-Wölk

Studienplan des Bachelor Gesundheit (Therapie / kooperativ)

Stand 16.03.2021

Modulbezeichnung	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		8. Semester		Σ SWS	Σ CP
	SWS	CP																
Arbeitsfeld und Beruf Therapie	5	8															5	8
Professionalisierung der therapeutischen Gesundheitsfachberufe			4	6													4	6
Grundlagen der Bezugswissenschaften von Pflege und Therapie					8	12											8	12
Cardio-Respiratorisches System (Logo) oder Aktivität und Bewegung (PT / ET)							6	9									6	9
Steuerung und Regulation							6	9									6	9
Rahmenbedingungen therap. Handelns							4	6									4	6
Therapeutische Prozesse							4	6									4	6
Kommunikation und Interaktion							4	6									4	6
Prozessor. Handeln in Pflege und Therapie									6	9							6	9
Gesundheitsverhalten und Gesundheitsförderung									6	9							6	9
Clinical Reasoning									4	6							4	6
Wissenschaftliche Grundlagen der Pflege und Therapie (mit BGE 1. Sem.)									5	7							5	7
Medizinische Psychologie											4	6					4	6
Grundlagen der Ökonomie											4	6					4	6
Lehren und Lernen im betrieblichen Kontext											4	6					4	6
Hygienemanagement											4	6					4	6
Theoretische Grundlagen der Pflege und Therapie (mit BGE 2. Sem.)											4	6					4	6
Orientierende praxisbezogene Studien													2	6			2	6
Schwerpunkt Berufspädagogik oder Beratung und Management oder Reflective Practitioner / Anwendungsbezogene Forschung (jeweils 3 Module)													12	18			12	18
Wahlmodul													4	6			4	6
Politik und Kontextgestaltung															6	9	6	9
Schwerpunkt Berufspädagogik oder Beratung und Management oder Reflective Practitioner / Anwendungsbezogene Forschung (jeweils 1 Modul)															4	6	4	6
Bachelorarbeit und Kolloquium															2	12	2	12
																	Σ SWS	Σ CP
	5	8	4	6	8	12	24	36	21	31	20	30	18	30	12	27	112	180

Modulübersicht der Wahlpflicht Schwerpunkte und Wahlmodule

Schwerpunkt Berufspädagogik			
Praxisbezogene Projektstudien	7. Semester	4 SWS	6 CP
Grundlagen der Berufspädagogik	7. Semester	4 SWS	6 CP
Grundlagen der Fachdidaktik Pflege und Therapie	7. Semester	4 SWS	6 CP
Gestaltung gesundheitsberuflicher Lehr-/ Lernprozesse	8. Semester	4 SWS	6 CP
Schwerpunkt Beratung und Management			
Praxisbezogene Projektstudien	7. Semester	4 SWS	6 CP
Qualitätsmanagement	7. Semester	4 SWS	6 CP
Beratung und Edukation	7. Semester	4 SWS	6 CP
Management	8. Semester	4 SWS	6 CP
Schwerpunkt Reflective Practitioner / Anwendungsbezogene Forschung			
Praxisbezogene Projektstudien	7. Semester	4 SWS	6 CP
Fachbezogene Forschung	7. Semester	4 SWS	6 CP
Evidence Based Practice	7. Semester	4 SWS	6 CP
Interdisziplinäre Handlungsfelder Pflege und Therapie	8. Semester	4 SWS	6 CP
Wahlmodul			
Handlungskompetenz im Unterricht	7. Semester	4 SWS	6 CP
Betriebliche Ausbildung	7. Semester	4 SWS	6 CP
Aktuelle und internationale Entwicklungen im Gesundheitsbereich	7. Semester	4 SWS	6 CP
Aus dem Angebot der FH	7. Semester	4 SWS	6 CP

Modulbeschreibungen

Arbeitsfeld und Beruf Therapie	688
Professionalisierung der therapeutischen Gesundheitsfachberufe.....	689
Grundlagen der Bezugswissenschaften von Pflege und Therapie	690
Cardio-Respiratorisches System	691
Aktivität und Bewegung	692
Steuerung und Regulation.....	693
Rahmenbedingungen therapeutischen Handelns.....	694
Therapeutische Prozesse.....	695
Kommunikation und Interaktion	696
Prozessorientiertes Handeln in Pflege und Therapie	697
Gesundheitsverhalten und Gesundheitsförderung.....	698
Clinical Reasoning.....	700
Wissenschaftliche Grundlagen der Pflege und Therapie	701
Medizinische Psychologie.....	702
Grundlagen der Ökonomie.....	703
Lehren und Lernen im betrieblichen Kontext	704
Hygienemanagement	705
Theoretische Grundlagen der Pflege und Therapie	706
Orientierende praxisbezogene Studien.....	707
Praxisbezogene Projektstudien (Studienschwerpunkt Berufspädagogik)	708
Grundlagen der Berufspädagogik (Studienschwerpunkt Berufspädagogik)	709
Grundlagen der Fachdidaktik Pflege und Therapie (Studienschwerpunkt Berufspädagogik)	710
Praxisbezogene Projektstudien (Studienschwerpunkt Beratung und Management).....	711
Qualitätsmanagement (Studienschwerpunkt Beratung und Management).....	713
Beratung und Edukation (Studienschwerpunkt Beratung und Management)	714
Praxisbezogene Projektstudien (Studienschwerpunkt Reflective Practitioner / Anwendungsbezogene Forschung)	715
Fachbezogene Forschung (Studienschwerpunkt Reflective Practitioner / Anwendungsbezogene Forschung)	716
Evidence Based Practice (Studienschwerpunkt Reflective Practitioner / Anwendungsbezogene Forschung)	717
Handlungskompetenz im Unterricht	718
Betriebliche Ausbildung	719
Aktuelle und internationale Entwicklungen im Gesundheitsbereich.....	720
Politik- und Kontextgestaltung im Gesundheitswesen	721

Gestaltung beruflicher Lehr-/Lernprozesse im Gesundheitsbereich (Studienschwerpunkt Berufspädagogik).....	722
Management (Studienschwerpunkt Beratung und Management).....	723
Interdisziplinäre Handlungsfelder Pflege und Therapie (Studienschwerpunkt Reflective Practitioner / Anwendungsbezogene Forschung)	724
Bachelorarbeit und Kolloquium	725

Arbeitsfeld und Beruf Therapie								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	240 Std.	8	1. Sem.	jährlich	WiSe	ein Semester	P	BA
1	Lehrveranstaltungs-art		Kontakt-zeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepl. Gruppen-größe	Sprache
	Blended Learning		5 SWS (54 Std.)	186 Std.	Vorträge, Einzel-Gruppen- und Textarbeit, Diskussion		30	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • analysieren und beurteilen auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse unterschiedliche Arbeitsfelder, sowie Berufsausbildungen in den Therapieberufen auch im interprofessionellen Kontext. • reflektieren auf Basis der eigenen Berufsbiografie berufliche Belastungsfaktoren und Bewältigungsstrategien. • reflektieren das berufliche Handlungsfeld und die eigene Berufsgruppe unter Genderaspekt • begründen eine eigene professionell-ethische Position, die von Verantwortung, Wertschätzung und Akzeptanz gekennzeichnet ist. • wenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens an, führen Literaturrecherchen in Bibliothekswesen, Datenbanken und im Internet durch, wählen wissenschaftliche Literatur dem Ziel angemessen aus, interpretieren und werten diese aus. • verarbeiten computergestützt Texte, erstellen multimediale Präsentationen. 							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Demografische und ökonomische gesellschaftliche Entwicklung und spezifische Anforderungen an die Therapieberufe, • Belastungsfaktoren und Bewältigungsstrategien, • Ethische Positionierungen • Techniken wissenschaftlichen Arbeitens • Bearbeitung einer wissenschaftlichen (Forschungs-)frage mit Bezug zum Themenschwerpunkt des Moduls in Form einer Literaturlarbeit 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Hausarbeit							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) Bachelor Gesundheit (Therapie / kooperativ)							
8	Modulbeauftragte Prof. Dr. Beate Klemme, Prof. Dr. Annette Nauerth							
9	Sonstige Informationen Die Kontaktzeit des ausbildungsbegleitenden Moduls findet in 4 1/2 Blöcken (12 Std. a Block) in Abstimmung mit den kooperierenden Berufsfachschulen (Therapie) statt.							

Professionalisierung der therapeutischen Gesundheitsfachberufe								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std.	6	2. Sem.	jährlich	SoSe	ein Semester	P	BA
1	Lehrveranstaltungs-art		Kontakt-zeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepl. Gruppen-größe	Sprache
	Blended Learning		4 SWS (36 Std.)	144 Std.	Vorträge / Einzel-, Gruppen- und Text-arbeit / Diskussion		30	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfolgen Entwicklungen des Gesundheitswesens oder des Bildungssystems, identifizieren aktuelle gesellschaftliche sowie berufsbezogene Entwicklungen, die Einfluss auf die therapeutischen Gesundheitsfachberufe haben. • bewerten neue Gesetze, Richtlinien und Konzepte, die die therapeutischen Gesundheitsfachberufe betreffen, kritisch und differenziert. • beteiligen sich an berufsinternen Diskussionen zu aktuellen Entwicklungen und Innovationen unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und ihrer eigenen begründeten Haltung und reflektieren die Notwendigkeit, sich fortlaufend persönlich und fachlich weiterzuentwickeln. • identifizieren innerhalb ihrer Herkunftsberufe Bereiche, die reformbedürftig sind und diskutieren exemplarisch Ansätze für Innovationen in diesen Bereichen. • recherchieren international Innovationen im Bereich der therapeutischen Gesundheitsfachberufe und bewerten diese kritisch hinsichtlich ihrer Innovationsstärke sowie hinsichtlich deren Übertragbarkeit auf den nationalen Kontext. • erkunden neue Handlungsfelder und Aufgabenbereiche im Bildungsbereich oder in der Therapie. 							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen in den therapeutischen Berufen sowie in der beruflichen Bildung, berufssoziologische Theorien und Modelle zur Professionalisierung, berufspolitische Entwicklungen, Entwicklung von Therapiewissenschaften, Physio- und Ergotherapie sowie Logopädie international, Einfluss des gesellschaftlichen Wandels auf Therapieberufe, Versorgungsfelder der Zukunft, Interprofessionalität in Bildung und Versorgung • Gestaltung der eigenen Bildungsbiografie und Professionalisierung 							
4	Teilnahmevoraussetzungen keine							
5	Prüfungsgestaltung Mündliche Prüfung							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) Bachelor Gesundheit (Therapie / kooperativ)							
8	Modulbeauftragte Prof. Dr. Beate Klemme							
9	Sonstige Informationen							

	Die Kontaktzeit des ausbildungsbegleitenden Moduls findet in 3 Blöcken (a 12 Std.) in Abstimmung mit den kooperierenden Berufsfachschulen (Therapie) statt.
--	---

Grundlagen der Bezugswissenschaften von Pflege und Therapie								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	360 Std.	12	3. Sem.	jährlich	WiSe	ein Semester	P	BA
1	Lehrveranstaltungs- art		Kontakt- zeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepl. Gruppen- größe	Sprache
	Blended Learning		8 SWS (72 Std.)	288 Std.	Lehrvortrag, Gruppenarbeit / Diskussion		60	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über ein breites Wissen zu verschiedenen Forschungs- und Anwendungsfeldern der Psychologie und ein kritisches Verständnis grundlegender Aspekte menschlichen Erlebens und Verhaltens. • verfügen über ein grundlegendes Wissen über die Entwicklung und die Perspektiven von Public Health in Deutschland und anderen Ländern. • verstehen und deuten Patientenprobleme und -phänomene im Rahmen des naturwissenschaftlichen und medizinischen Wissens und leiten relevante Handlungsoptionen selbständig und kritisch reflektiert ab. • aktualisieren die vorhandenen Fachkenntnisse in Bezug auf grundlegende Phänomene von Gesundheit und Krankheit, erweitern diese um neuere wissenschaftliche Erkenntnisse und Theorien der Bezugswissenschaften und sind in der Lage, dieses auf praktische Fragestellungen aus Pflege und Therapie zu übertragen. • sind in der Lage, vor dem Hintergrund eines breiten theoretischen Wissens berufsspezifische eigene Handlungen und Interventionen auch im interdisziplinären Kontext zu begründen. 							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die psychologischen Grundlagen menschlichen Verhaltens an ausgewählten Themenfeldern (z.B. Wahrnehmung, Kognition, Emotion, Persönlichkeit, soziale Prozesse) • Auseinandersetzung mit grundlegenden Phänomenen im Kontext von Gesundheit und Krankheit, z. B. bezogen auf Anatomie und (Patho-)Physiologie sowie Therapiemöglichkeiten • Einführung in die Gesundheitswissenschaften (inkl. interdisziplinäre Denkweise, Bevölkerungsbezug, Anwendungsorientierung), Gesundheitsberichterstattung, Studientypen in der Epidemiologie, Aufbau des deutschen Gesundheitssystems 							
4	Teilnahmevoraussetzungen keine							
5	Prüfungsgestaltung Klausur							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) Bachelor Gesundheit (Therapie / kooperativ); Bachelor Gesundheit (Pflege / kooperativ)							

8	Modulbeauftragte Prof. Dr. Michaela Brause, Prof. Dr. Ute Hartmann-Nieberle, Prof. Dr. Annette Nauerth
9	Sonstige Informationen Die Kontaktzeit des ausbildungsbegleitenden Moduls findet in 6 Blöcken (a 12 Std.) in Abstimmung mit den kooperierenden Berufsfachschulen statt.

Cardio-Respiratorisches System								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	270 Std.	9	4. Sem.	jährlich	SoSe	ein Semester	WP	BA
1	Lehrveranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)	Gepl. Gruppengröße	Sprache		
	Vorlesung, Sem. Unterricht, Übung	6 SWS (90 Std.)	180 Std.	Vortrag, Gruppenarbeit, POL	60, 30	deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden integrieren relevante wissenschaftsfundierte Kenntnisse aus den Bezugswissenschaften, z.B. Anatomie und Physiologie und berufsspezifische wissenschaftliche Grundlagen, in die Planung, Begründung, Durchführung und Evaluation der Pflege und Therapie bei Menschen mit Beeinträchtigungen des Cardio-Respiratorischen Systems. <ul style="list-style-type: none"> • beurteilen den Status des Cardio-Respiratorischen Systems von Patienten/ Pflegebedürftigen/ Klienten/ Kunden mit Hilfe valider diagnostischer Methoden und Instrumente. • begründen die Auswahl und Umsetzung spezifischer wissenschaftsfundierter Interventionen/Behandlungstechniken bei Menschen mit Beeinträchtigungen des Cardio-Respiratorischen Systems. • analysieren pflege- und therapierelevante Diagnosen, potenzielle Gefährdungen oder belastungsbedingte Risiken und integrieren diese Erkenntnisse in kurative und präventive Versorgungs-, Pflege-, oder Therapieprozesse. • schätzen lebensbedrohliche Situationen und kritische Zustandsveränderungen schnell und zuverlässig ein, leiten die Informationen weiter und leiten lebensrettende Sofortmaßnahmen ein. 							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Epidemiologie von Erkrankungen des Cardio-Respiratorischen Systems • Anatomie und Physiologie: Cardio-Respiratorisches System • Berufsspezifische Diagnostik, Therapie, und Rehabilitation von Erkrankungen des Cardio-Respiratorischen Systems bei allen Altersgruppen • Erkrankungen des Cardio-Respiratorischen Systems im Kontext von Gesundheitsförderung und Prävention • Therapeutische und pflegerische Präventionsangebote einschließlich Beratung • Pflegerische und therapeutische Interventionen bei Einschränkungen im Bereich des Cardio-Respiratorischen Systems • Notfallmanagement bei lebensbedrohlichen Erkrankungen des Cardio-Respiratorischen Systems 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							

5	Prüfungsgestaltung Klausur
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) Bachelor Gesundheit, Bachelor Gesundheit (Therapie / kooperativ)
8	Modulbeauftragte Prof. Dr. Annette Nauerth
9	Sonstige Informationen Anerkennung nach § 8 (1).

Aktivität und Bewegung								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	270 Std.	9	4. Sem.	jährlich	SoSe	ein Semester	WP	BA
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)	Gepl. Gruppen- größe	Sprache		
	Vorlesung, Sem. Unterricht, Übung	6 SWS (90 Std.)	180 Std.	Vortrag, Gruppenarbeit, POL	60, 30	deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • bringen Kenntnisse aus den Bezugswissenschaften, wie Grundlagen aus Anatomie und Physiologie in die Planung, Begründung und Durchführung der Pflege, Therapie und Versorgung von Menschen mit Beeinträchtigungen der Mobilität ein. • erheben den Status der Mobilität von Patienten und Pflegebedürftigen wie auch potentielle Gefährdungen mit Hilfe valider Methoden und Assessmentinstrumente und integrieren kurative und präventive Maßnahmen in den Versorgungsprozess. • sensibilisieren Patienten, Pflegebedürftige und Klienten hinsichtlich der Bedeutsamkeit von Bewegungsfähigkeit und der Wiederherstellung der Bewegungsfähigkeit und stimmen hierzu Maßnahmen ab. • übertragen Techniken und Methoden zur Haltung oder Veränderung des Körpers im Alltag auf die individuellen Erfordernisse der zu versorgenden Menschen. • können Patienten auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse situationsangemessen zum Thema Ernährung, Stoffwechsel und Ausscheidung beraten. 							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Epidemiologie von Erkrankungen im Kontext von Mobilitätseinschränkungen • Anatomie und Physiologie des Bewegungsapparates • Diagnostik, Therapie und Rehabilitation bei ausgewählten Störungen im Bereich der Mobilität und akute wie langfristige Versorgung der Betroffenen • Beratung und Anleitung von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen inklusive Hilfsmiteinsatz und –versorgung • Gesundheitsförderung und Prävention im Kontext der Mobilitätseinschränkung • Professionelles Handeln nach operativen Eingriffen im Bereich des Bewegungssystems 							

4	Teilnahmevoraussetzungen Keine
5	Prüfungsgestaltung Klausur
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) Bachelor Gesundheit, Bachelor Gesundheit (Pflege / kooperativ), Bachelor Gesundheit (Therapie / kooperativ)
8	Modulbeauftragte Prof. Dr. Annette Nauwerth
9	Sonstige Informationen Anerkennung nach § 8 (1).

Steuerung und Regulation								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	270 Std.	9	4. Sem.	jährlich	SoSe	ein Semester	P	BA
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		Gepl. Gruppengröße	Sprache
	Vorlesung, Sem. Unterricht, Übung		6 SWS (90 Std.)	180 Std.	Vortrag, Gruppenarbeit, POL		60, 30	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen							
	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • erläutern auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse die Auswirkungen von Störungen im Bereich des Hormon- und Nervensystems auf betroffene Menschen und leiten präventive und kurative und rehabilitative Interventionen daraus ab. • führen Mitwirkungsaufgaben in der medizinischen Diagnostik, dem Monitoring und der medizinischen Therapie bei Hormonstörungen und neurologischen Erkrankungen fachkompetent aus, evaluieren und kommunizieren diese und können im Rahmen der medizinischen Therapie, Arzneimitteleinsatz und -wirkungen sowie Nebenwirkungen einordnen, einschätzen und verantwortlich überwachen. • richten ihr Handeln an der Situation des Patienten aus und beachten dabei kulturelle, religiöse, altersspezifische, soziale Aspekte. • wählen verschiedene Methoden zur Unterstützung von Störungen im Bereich des Hormonsystems und bei neurologischen Störungen aus, setzen diese ein, bestimmen Häufigkeit und die Dauer des Einsatzes und bewerten diese kritisch. • beraten Patienten auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse situationsangemessen zum Thema Steuerung und Regulation. 							
3	Inhalte							
	<ul style="list-style-type: none"> • Epidemiologie von Erkrankungen im Kontext von Hormonstörungen und neurologischen Erkrankungen, Grundlagen Arzneimittellehre • Anatomie und Physiologie des Nervensystems und des Hormonsystems. • Diagnostik, Therapie und Rehabilitation bei ausgewählten Erkrankungen im Bereich der Neurologie und des Hormonsystems 							

	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsförderung und Prävention im Kontext neurologischer Erkrankungen und Störungen des Hormonsystems • Professionelles Handeln nach operativen Eingriffen im Bereich des Nervensystems und des Hormonsystems
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine
5	Prüfungsgestaltung Klausur
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) Bachelor Gesundheit, Bachelor Gesundheit (Therapie / kooperativ)
8	Modulbeauftragte Prof. Dr. Annette Nauerth
9	Sonstige Informationen Anerkennung nach § 8 (1).

Rahmenbedingungen therapeutischen Handelns								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studiensemester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std.	6	4. Sem.	jährlich	SoSe	ein Semester	P	BA
1	Lehrveranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)	Gepl. Gruppen-größe	Sprache		
	Vorlesung, Sem. Unterricht	4 SWS (60 Std.)	120 Std.	Gruppenarbeiten, Fallmethode, Referate	60, 30	deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • ordnen therapeutische Gesundheitsfachberufe in das Gesundheitsversorgungssystem ein, definieren die berufsspezifische Domäne, Überschneidungen zu angrenzenden Berufen sowie Grenzen der beruflichen Aufgaben. • bewerten die aktuellen gesetzlichen Grundlagen des Berufes in Bezug auf die Finanzierung unterschiedlicher Versorgungsangebote in unterschiedlichen Sektoren, kennen datenschutzrechtliche Vorgaben sowie das Arbeitsrecht und reflektieren demokratische Prozesse und Strukturen. • analysieren die aktuelle Situation der therapeutischen Gesundheitsfachberufe auf Grundlage der historischen Entwicklung der Berufe und gestalten die Berufsentwicklung mit. • entwickeln berufliche Identität und Berufsverständnis vor dem Hintergrund eines vertieften Verständnisses zu berufstypischen Domänen und kritischer Reflexion tradierter Routinen. • tragen dazu bei, im eigenen Arbeitsfeld die Struktur-, Prozess- sowie Ergebnisqualität der therapeutischen Angebote und deren Rahmenbedingungen zu überprüfen und ggf. zu verbessern und nutzen integriertes Wissen zur Lösung auftretender Probleme. 							

	<ul style="list-style-type: none"> reflektieren theoriegeleitet Faktoren, die die eigene Gesundheit in allen Dimensionen gefährden und führen eigenverantwortlich Maßnahmen durch, die direkt oder indirekt zur eigenen Gesunderhaltung beitragen.
3	Inhalte Gesundheitssystem in Deutschland, gesetzliche Rahmenbedingungen therapeutischen Handelns, persönliche Gesunderhaltung, Geschichte des therapeutischen Herkunftsgesundheitsfachberufes (Logopädie, Physio- bzw. Ergotherapie), Berufsverständnis und Qualitätsentwicklung in therapeutischer Gesundheitsfachberufen
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine
5	Prüfungsgestaltung Klausur
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) Bachelor Gesundheit, Bachelor Gesundheit (Therapie / kooperativ)
8	Modulbeauftragte Prof. Dr. Michaela Brause
9	Sonstige Informationen Anerkennung nach § 8 (1).

Therapeutische Prozesse								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studiensemester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std.	6	4. Sem.	jährlich	SoSe	ein Semester	P	BA
1	Lehrveranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		Gepl. Gruppengröße	Sprache	
	Vorlesung, Sem. Unterricht	4 SWS (60 Std.)	120 Std.	Lehrvortrag, Selbsterfahrung, Rollenspiel, Fallmethode, Textarbeit		60, 30	deutsch	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> kennen und verstehen die Grundlagen klinischer Entscheidungsfindung und wenden diese an. erheben systematisch und zielführend Befunde auf der Basis von Anamnesegespräch, Beobachtung, Palpation und aktueller und einschlägiger Assessments. generieren auf der Basis der Informationen über einen Patienten Hypothesen, können diese verifizieren und falsifizieren und darauf aufbauend den Problemlösungsprozess fortsetzen. stellen eigenverantwortlich therapeutische Diagnosen und leiten von diesen Zielstellungen für die therapeutische Behandlung ab. 							

	<ul style="list-style-type: none"> kontrollieren kritisch und evaluieren den Erfolg der Behandlung und nehmen entsprechende Korrekturen vor. dokumentieren Befundergebnisse, Zielsetzung, Behandlungsplanung sowie Behandlungsergebnisse in Eigenverantwortung.
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> Grundlagen der therapeutischen klinischen Entscheidungsfindung Sammlung, Bewertung und Interpretation von Informationen Ableitung von in Ansätzen wissenschaftlich fundierten Urteilen Therapeutische Befunderhebung Therapeutische Diagnosestellung Zielformulierung und Durchführung der Therapie Evaluation der Behandlungsergebnisse und Revision
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine
5	Prüfungsgestaltung Klausur
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) Bachelor Gesundheit, Bachelor Gesundheit (Therapie / kooperativ)
8	Modulbeauftragte Prof. Dr. Beate Klemme
9	Sonstige Informationen Anerkennung nach § 8 (1).

Kommunikation und Interaktion								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studiensemester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std.	6	4. Sem.	jährlich	SoSe	ein Semester	P	BA
1	Lehrveranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)	Gepl. Gruppen-größe	Sprache		
	Vorlesung, Sem. Unterricht	4 SWS (60 Std.)	120 Std.	Lehrvortrag, Selbsterfahrung, Rollenspiele, Fallmethode, Textarbeit	60, 30	deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> reflektieren berufliche Kommunikations- und Interaktionssituationen vor dem Hintergrund der Bedeutung der therapeutischen/pflegerischen Beziehung für den Erfolg von therapeutischen/pflegerischen Maßnahmen. gestalten eigenständig die Beziehung zu Nutzern unabhängig von deren Alter, Gesundheitsproblem oder Kultur und schaffen eine Balance zwischen vertrauensvoller Nähe und professioneller Distanz. führen Gespräche zielgruppen- sowie anlassorientiert unter Berücksichtigung einschlägiger, aktueller Kommunikationstheorien und –strategien und reflektieren die theoretischen Grundlagen kritisch. 							

	<ul style="list-style-type: none"> wirken in Gesprächen in schwierigen Situationen sowie in Konfliktgesprächen deeskalierend und ausgleichend und führen auch problematische Kommunikationssituation konstruktiv und zielführend. beraten, schulen und leiten Nutzer und deren Angehörige theoretisch fundiert in einer adressatengerechten Sprache sowie Methode flexibel an. erfassen in Gruppen die unterschiedlichen Voraussetzungen und gestalten therapeutische Interventionen in Gruppen teilnehmerorientiert und wertschätzend. entwickeln Lösungen für komplexe Probleme und vertreten diese sach- und theorieorientiert gegenüber Dritten. kommunizieren im interprofessionellen Team sowie mit Mitbehandelnden in verbaler sowie in schriftlicher Form fachsprachlich und situationsadäquat
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> Patienten beraten, anleiten und schulen Grundlagen der Gesprächsführung Therapeutische/Pflegerische Beziehungen gestalten Interaktionen unter Aspekten von Diversität gestalten Nutzerorientierung
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine
5	Prüfungsgestaltung Klausur
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) Bachelor Gesundheit, Bachelor Gesundheit (Pflege / kooperativ), Bachelor Gesundheit (Therapie / kooperativ)
8	Modulbeauftragte Prof. Dr. Ute Hartmann-Nieberle
9	Sonstige Informationen Anerkennung nach § 8 (1).

Prozessorientiertes Handeln in Pflege und Therapie								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studiensemester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	270 Std.	9	5. Sem.	jährlich	WiSe	ein Semester	P	BA
1	Lehrveranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)	Gepf. Gruppen-größe	Sprache		
	Vorlesung, Sem. Unterricht, Übung	6 SWS (90 Std.)	180 Std.	Lehrvortrag, Fallarbeit, POL Gruppenarbeiten	60, 30	deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> wenden die vorhandenen Fachkenntnisse fallbezogen an, indem aktuelle Konzepte aus dem Bereich Naturwissenschaften und Medizin herangezogen werden, um fallbezogenen Patientenphänomene zu verstehen und das 							

	<p>berufsspezifische Handeln zu begründen. Dies schließt auch Gender- und Diversity-bezogene Ansätze ein.</p> <ul style="list-style-type: none"> erweitern die praktischen diagnostischen Kompetenzen, reflektieren diese kritisch und integrieren diese in bisherige prozessorientierte Handlungskonzepte. leiten im Versorgungsprozess Therapiemaßnahmen fallbezogen begründet ab und implementieren diese theoriegestützt unter Berücksichtigung von Diversity und Gender. führen Edukation, Beratung und Anleitung von chronisch Kranken fachkompetent durch und reflektieren entsprechende Konzepte kritisch auch vor dem Hintergrund von Diversity und Gender. entwickeln theoriegestützt handlungsleitende Konzepte und reflektieren dabei kritisch die Umsetzung von Patientenorientierung und die Berücksichtigung ethischer Aspekte. füllen die eigene Rolle im Rahmen von Therapiemanagement und Case-Management im interdisziplinären Kontext aus und begründen diese theoretisch, reflektieren und evaluieren ihre Arbeit.
3	<p>Inhalte Auseinandersetzung mit Diagnostik, Therapie sowie Beratung und Begleitung von chronisch kranken Menschen, z. B. im Bereich von Prävention, Therapie und Rehabilitation von chronischen Krankheiten bspw. im Bereich Bewegung, Cardioresp. System, Neurologie</p>
4	<p>Teilnahmevoraussetzungen Keine</p>
5	<p>Prüfungsgestaltung Mündliche Prüfung oder Hausarbeit Die Prüfungsform wird in gemeinsamer Absprache der Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt und den Studierenden zu Beginn des Semesters mitgeteilt)</p>
6	<p>Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung</p>
7	<p>Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) Bachelor Gesundheit, Bachelor Gesundheit (Pflege / kooperativ), Bachelor Gesundheit (Therapie / kooperativ)</p>
8	<p>Modulbeauftragte Prof. Dr. Annette Nauerth</p>
9	<p>Sonstige Informationen</p>

Gesundheitsverhalten und Gesundheitsförderung								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	270 Std.	9	5. Sem.	jährlich	WiSe	ein Semester	P	BA
1	Lehrveranstaltungs-art		Kontakt-zeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepl. Gruppen-größe	Sprache
	Vorlesung, Sem. Unterricht		6 SWS (90 Std.)	180 Std.	Lehrvortrag, Gruppenarbeit, Fall-studie, Rollenspiel,		30	deutsch

				Projektarbeit, POL		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über differenziertes Wissen zu verschiedenen Konzepten von Gesundheit und Krankheit und die Fähigkeit, diese hinsichtlich ihrer Konsequenzen für gesundheitsberatende und edukative Prozesse einzuschätzen und zu nutzen. • erkennen soziale und persönlichkeitspsychologische Aspekte von gesundheitsförderlichem und krankheitsbewältigendem Verhalten und leiten daraus Konsequenzen für pflegerisches und therapeutisches Handeln daraus ab. • schätzen den praktischen Nutzen ausgewählter gesundheitspsychologischer Theorien sowohl für das eigene Studium als auch für die eigene berufliche Tätigkeit ein und leiten daraus Handlungsspielräume für Gesundheitsberufe ab. • verfolgen kritisch die gesundheitswissenschaftlichen Diskussionen um Gesundheitsförderung und Krankheitsbewältigung und ergänzen diese um eine Individuum-zentrierte Perspektive. • erkennen die Unterschiede zwischen gesundheitsförderlichen und präventiven Konzepten, sowie zwischen verschiedenen Interventionsstrategien, • analysieren systematisch die gesundheitliche Lage ausgewählter Bevölkerungsgruppen und leiten daraus zielgruppenspezifische Interventionen ab. • bewerten die Qualität, die Evidenz und die Effektivität von bestehenden Programmen und Interventionen. • entwickeln mithilfe des Public Health Action Cycles eigene gesundheitsförderliche/präventive Konzeptideen für spezifische Zielgruppen und Settings (Fokus Betriebliches Gesundheitsmanagement). • entwickeln mithilfe des Public Health Action Cycles eigene gesundheitsförderliche/präventive Konzeptideen für spezifische Zielgruppen (z.B. Männer und Frauen, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund) und Settings (Fokus Betriebliches Gesundheitsmanagement). 					
3	Inhalte Wissenschaftliche Konzepte und Laienkonzepte von Gesundheit und Krankheit, statische und dynamische Modelle von Gesundheitsverhalten und dessen Veränderung, Persönlichkeitsmodelle der Gesundheit, Soziale Ressourcen und Gesundheit, Stress und Strategien zur Stressbewältigung, Krankheitsbewältigung, Lebensqualität, theoriebasierte Anwendungen von Gesundheitspsychologie, gesundheitliche Lage ausgewählter Zielgruppen, Akteure, bestehende Konzepte und Maßnahmen, Settingansatz, BGF/BGM, Public Health Action Cycle, Qualität und Evidenz					
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine					
5	Prüfungsgestaltung Hausarbeit oder mündliche Prüfung (Die Prüfungsform wird in gemeinsamer Absprache der Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt und den Studierenden zu Beginn des Semesters mitgeteilt)					
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung					
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) Bachelor Gesundheit, Bachelor Gesundheit (Pflege / kooperativ), Bachelor Gesundheit (Therapie / kooperativ)					
8	Modulbeauftragte Prof. Dr. Michaela Brause					
9	Sonstige Informationen					

Clinical Reasoning								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std.	6	5. Sem.	jährlich	WiSe	ein Semester	P	BA
1	Lehrveranstaltungs-art	Kontakt-zeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepl. Gruppen-größe	Sprache	
	Vorlesung, Sem. Unterricht	4 SWS (60 Std.)	120 Std.	Lehrvortrag, Fall-methode, Textarbeit, Skills Lab		30	deutsch	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen Wissen über die CR-Formen und Strategien sowie über die Veränderung des Problemlösungsprozesses durch Erfahrung (vom Novizen zum Experten). • können literaturgestützt CR-Prozesse analysieren und bewerten, ihr theoretisches Wissen zum CR in die Praxis übertragen, ihre eigenen CR-Prozesse metakognitiv reflektieren und im Sinne lebenslangen Lernens im Rahmen der beruflichen Tätigkeit weiterentwickeln. • verfügen über die Kompetenz, Übungen zum Erlernen des CR auf der Basis didaktischer Überlegungen zu konzipieren sowie eine Überprüfung von CR-Prozessen zu planen. • verfügen über die Kompetenz, in fachlichen Auseinandersetzungen mit Experten oder Laien den eigenen CR-Prozess zu begründen und argumentativ zu verteidigen, diesen mit Kolleginnen und Kollegen abzustimmen und somit im interprofessionellen Team Verantwortung für den berufsspezifischen CR-Prozess zu übernehmen. • können das eigene, therapiespezifische Denken und Handeln im Beruf metakognitiv erfassen, reflektieren sowie bewerten und entwickeln dadurch ein professionelles Berufsverständnis und eine begründete berufliche Identität. 							
3	Inhalte Spezifische Denk- und Entscheidungsprozesse und Denkmuster im Rahmen ergo- und physiotherapeutischer Arbeit, Formen des CR, Veränderung des CR vom Novizen zum Experten, CR auf der Basis externer und interner Evidenz (EBP), CR im therapeutischen Setting, im disziplinären und interdisziplinären Team, CR lehren, lernen und prüfen, berufliches Selbstverständnis des reflektierenden Praktikers							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Mündliche Prüfung							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) Bachelor Gesundheit, Bachelor Gesundheit (Therapie / kooperativ)							
8	Modulbeauftragte Prof. Dr. Beate Klemme							
9	Sonstige Informationen							

Wissenschaftliche Grundlagen der Pflege und Therapie								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	210 Std.	7	5. Sem.	jährlich	WiSe	ein Semester	P	BA
1	Lehrveranstaltungs- art		Kontakt- zeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepf. Gruppen- größe	Sprache
	Vorlesung, Sem. Unterricht, Übung		75 Std.	135 Std.	Vortrag, Gruppenarbeit, Textarbeit		60, 30, 15	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • erläutern den Gegenstandsbereich der Pflege- und Therapieforschung. • unterscheiden unterschiedliche Forschungsdesigns (qualitative und quantitative) voneinander, verbinden diese jeweils mit spezifischen Fragestellungen. • unterscheiden Instrumente und Methoden der Datenerhebung und reflektieren damit zusammenhängende ethische Fragen. • wenden zur Auswertung von empirischen Daten elektronische Datenverarbeitungsprogramme an und reflektieren die gewonnenen Ergebnisse vor dem Hintergrund der Fragestellung und des Forschungsdesigns. • kommunizieren in englischer Sprache und interpretieren Fach-Informationen aus englischsprachiger Fachliteratur. 							
3	Inhalte wissenschaftliche Fragestellungen und Untersuchungsmethoden, Forschungsdesigns, Gütekriterien, Forschungsergebnisse aus Pflege- und Therapiewissenschaft, deskriptive und analytische Statistik, Datenauswertung und Datenauswertungsprogramme, Fachenglisch, Forschungsethik							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Klausur aus drei Teilprüfungen (1: Statistik, 2: Englisch, 3: Methodische Grundlagen der Fachwissenschaften), Regelung siehe § 11 (2)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung in allen Teilprüfungen							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) Bachelor Gesundheit, Bachelor Gesundheit (Pflege / kooperativ), Bachelor Gesundheit (Therapie / kooperativ)							
8	Modulbeauftragte Prof. Dr. Annette Nauerth							
9	Sonstige Informationen							

Medizinische Psychologie								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std.	6	6. Sem.	jährlich	SoSe	ein Semester	P	BA
1	Lehrveranstaltungs-art	Kontakt-zeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)	Gepl. Gruppen-größe	Sprache		
	Vorlesung, Sem. Unterricht	4 SWS (60 Std.)	120 Std.	Lehrvortrag, Gruppenarbeit, Diskussion	60	deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über erweiterte psychologische Kompetenzen im Umgang mit und der Bewältigung von belastenden Situationen des pflegerischen und therapeutischen Alltags. • Verfügen über spezifische Strategien der Kommunikation und Beziehungsgestaltung und können diese im beruflichen Alltag gezielt einsetzen. • können Konzepte der angemessenen Unterstützung chronisch Kranker oder Schwerstkranker bei der Krankheitsbewältigung modifizieren und umsetzen. • können die kulturelle und soziale Bedingtheit der Vorstellungen von Gesundheit, des Umgangs mit Behinderungen und der Behandlung von Krankheiten kritisch reflektieren 							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Normen und Stigmata: Krankheit und Gesundheit als Konstruktion, chronische Krankheit und Behinderung • Schmerz, Angst, Depressionen: Psychologische Diagnose- und Interventionsstrategien • Umgang mit „schwierigen“ Patienten und Angehörigen • Übermitteln schlechter Nachrichten • Tod und Sterben: Todeskonzepte, Trauerbewältigung, Sterbebegleitung 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit (Die Prüfungsform wird in gemeinsamer Absprache der Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt und den Studierenden zu Beginn des Semesters mitgeteilt)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) Bachelor Gesundheit, Bachelor Gesundheit (Pflege / kooperativ), Bachelor Gesundheit (Therapie / kooperativ)							
8	Modulbeauftragte Prof. Dr. Ute Hartmann-Nieberle							
9	Sonstige Informationen							

Grundlagen der Ökonomie								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std.	6	6. Sem.	jährlich	SoSe	ein Semester	P	BA
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)	Gepl. Gruppen- größe	Sprache		
	Vorlesung Sem. Unterricht	4 SWS (60 Std.)	120 Std.	Lehrvortrag, Gruppenarbeit, Fallstudien	60	deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen auf Basis der Auseinandersetzung mit Gesundheit und Krankheit auf der Makroebene über ein grundlegendes Verständnis von den grundlegenden ökonomischen und rechtlichen Zusammenhängen auch unter Berücksichtigung ethischer Komponenten. • sind in der Lage die Grundkenntnisse über die Strukturen, Elemente und Wirkungszusammenhänge von Wirtschaft und Gesellschaft sowie zentrale Begriffe der Ökonomie auf die Meta- und Mikroebene des deutschen Gesundheitssystems zu übertragen. • können aus den rechtlichen Sachverhalten der Gesundheitsversorgung ökonomisch relevante Aspekte ableiten und deren Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Belange der Einrichtungen im Gesundheitswesen erkennen. • verstehen es, diese Kenntnisse auf das eigene berufliche Handlungsfeld in den leistungserbringenden Einrichtungen im Gesundheitswesen oder in den beruflichen Schulen zu transferieren. 							
3	Inhalte Gesellschaft, Wirtschaft, Wirtschaftssteuerung, Markt, Angebot und Nachfrage, Effizienz und Effektivität, Rentabilität, Produktivität, Kosten, Nutzen, Ergebnis und Gewinn, Gesundheitswirtschaft und -ökonomie, Sozialrecht							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Klausur							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) Bachelor Gesundheit, Bachelor Gesundheit (Pflege / kooperativ), Bachelor Gesundheit (Therapie / kooperativ)							
8	Modulbeauftragter Prof. Dr. Heiko Burchert							
9	Sonstige Informationen							

Lehren und Lernen im betrieblichen Kontext								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std.	6	6. Sem.	jährlich	SoSe	ein Semester	P	BA
1	Lehrveranstaltungs-art	Kontakt-zeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepl. Gruppen-größe	Sprache	
	Vorlesung, Sem. Unterricht	4 SWS (60 Std.)	120 Std.	Vortrag, Gruppenarbeit		60, 30	deutsch	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen grundlegende Ziele betrieblicher Bildung auf individueller, betrieblicher und gesellschaftlicher Ebene und reflektieren diese kritisch. • identifizieren Herausforderungen betrieblicher Bildung in den Gesundheitsberufen und leiten daraus Handlungsfelder betrieblichen Bildungspersonals ab. • können Ausbildungsziele in den Berufsgesetzen, Ausbildungsrichtlinien, Lehrplänen und Curricula identifizieren, reflektieren und das eigene pädagogische Handeln zielgerichtet und professionell begründet gestalten. • können spezifische Lernmöglichkeiten/Lernangebote adressatenorientiert analysieren und bewerten und zur individuellen Förderung von Lernenden ethisch verantwortlich gestalten. • können innovative Lehr-/Lernarrangements (z. B. Skillslab, situiertes Lernen, Lernaufgaben etc.) in enger Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner Schule/Einrichtung gestalten und evaluieren. • verstehen die Bedeutung informellen Lernens für die betriebliche Bildungsarbeit und entwickeln erste Strategien zu dessen Förderung. • sind in der Lage, die Kooperation zwischen Schule und Betrieb systematisch zu gestalten und zielsetzungs- sowie qualitätsbezogen aufeinander abzustimmen. • verfügen über Beurteilungs- und Bewertungskriterien, um den Lernzuwachs der Lernenden einzuschätzen. 							
3	Inhalte Berufsgesetze, Ausbildungsrichtlinien, Lehrpläne und Curricula, Lernortkooperation, Professionalisierung betrieblichen Bildungspersonals, Ziele und Gestaltungskriterien betrieblicher Lehr-Lernarrangements, Kriterien lernförderlicher Arbeitsbedingungen, formelles und informelles Lernen, Bewertungs- und Beurteilungsinstrumente im Kontext betrieblichen Lernens							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Mündliche Prüfung							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) Bachelor Gesundheit, Bachelor Gesundheit (Pflege / kooperativ), Bachelor Gesundheit (Therapie / kooperativ)							
8	Modulbeauftragte Prof. Dr. Marisa Kaufhold, Prof. Dr. Patrizia Raschper							
9	Sonstige Informationen							

Hygienemanagement								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std.	6	6. Sem.	jährlich	SoSe	ein Semester	P	BA
1	Lehrveranstaltungs- art		Kontakt- zeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepl. Gruppen- größe	Sprache
	Vorlesung, Sem. Unterricht		4 SWS (60 Std.)	120 Std.	Vortrag, Gruppenarbeit		60	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • nutzen relevante Daten und Erkenntnisse aus dem Bereich Naturwissenschaften und Medizin zur Erklärung von komplexen Phänomenen im Bereich Hygiene und Umweltgestaltung und reflektieren diese kritisch. • entwickeln theoriegestützt handlungsleitende Hygiene-Konzepte, wenden diese an und evaluieren sie kritisch. • begründen vor dem Hintergrund eines breiten theoretischen Wissens berufsspezifische eigene Handlungen und Interventionen auch im interdisziplinären Kontext und berücksichtigen dabei ökonomische Rahmenbedingungen und Patientensicherheit. • bereiten die Implementierung von Hygienekonzepten vor und berücksichtigen dabei die Besonderheiten der jeweiligen Zielgruppe und Institution angemessen. • führen die Anleitung von Patientinnen und Patienten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich der Hygiene durch. • gestalten Umwelten so, dass Gesundheitsförderung gesichert und Gesundheitsschädigung vermieden wird. • gestalten interprofessionelle Konsensprozesse bezogen auf die Versorgungs- und Behandlungsqualität aus der hygienischen Perspektive mit. 							
3	Inhalte Mikrobiologie, Anatomische und physiologische Grundlagen des Abwehrsystems des menschlichen Körpers, Krankenhaushygiene (nosokomiale Infektionen), Lebensmittelhygiene, Umwelthygiene. Hygiene im Privathaushalt, Entwicklung von angepassten Hygienekonzepten in Einrichtungen des Gesundheitswesens, Prävention von berufsbedingtem Infektionsrisiko (z. B. Hepatitis, AIDS, Tuberkulose)							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Mündliche Prüfung oder Hausarbeit (Die Prüfungsform wird in gemeinsamer Absprache der Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) Bachelor Gesundheit, Bachelor Gesundheit (Pflege / kooperativ), Bachelor Gesundheit (Therapie / kooperativ)							
8	Modulbeauftragte Prof. Dr. Annette Nauerth							
9	Sonstige Informationen							

Theoretische Grundlagen der Pflege und Therapie								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std.	6	6. Sem.	jährlich	SoSe	ein Semester	P	BA
1	Lehrveranstaltungs- art		Kontakt- zeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepf. Gruppen- größe	Sprache
	Vorlesung, Sem. Unterricht,		4 SWS (60 Std.)	120 Std.	Lehrvortrag, Gruppenarbeit, Referate, Textarbeit		60, 30	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • ordnen die zentralen konzeptionellen und theoretischen Grundlagen der Pflege- und Therapiewissenschaften hinsichtlich ihrer Bedeutung und Reichweite für die Praxis sowie ihrem wissenschaftlichen Erklärungswert ein • wenden ausgewählte Konzepte und Modelle auf die Praxis an und stellen damit einen Theorie-Praxis Transfer her • vertreten reflektierte Positionen im theoretischen Diskurs über Theorien und Modelle der Pflege – und Therapiewissenschaft und deren Relevanz für und Übertragbarkeit auf praktisches Handeln • generieren anwendungsorientierte Forschungsfragen anknüpfend an Theorien und Modelle 							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • ausgewählte zentrale nationale und internationale Konzepte, Theorien und Modelle der Pflege- und Therapiewissenschaften • Umsetzungs- und Anwendungsmöglichkeiten der Konzepte, Theorien und Modelle in den Einrichtungen des Gesundheitssystems sowie kritische Reflexion • Konzept von Lebensqualität als zentraler Bezugspunkt von Theorien 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Mündliche Prüfung oder Klausur (Die Prüfungsform wird in gemeinsamer Absprache der Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) Bachelor Gesundheit, Bachelor Gesundheit (Pflege / kooperativ), Bachelor Gesundheit (Therapie / kooperativ)							
8	Modulbeauftragte Prof. Dr. Beate Klemme, Prof. Dr. Änne Latteck							
9	Sonstige Informationen							

Orientierende praxisbezogene Studien								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std.	6	7. Sem.	jährlich	SoSe	ein Semester	P	BA
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		Gepl. Gruppengröße	Sprache
	Sem. Unterricht		2 SWS (30 Std.)	70 Std.	Lehrvortrag, Forschendes Lernen, Projektarbeit, Kollegiale Beratung		60	deutsch
	Praktikum			80 Std				
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • hinterfragen die Berufspraxis in einer forschenden Haltung und erklären einzelne Merkmale theoretisch und wissenschaftsbasiert. • reflektieren ihre subjektiven Einstellungen und Theorien zu berufspraktischen Phänomenen mit Unterstützung gezielt und strukturiert und vergleichen sie mit wissenschaftlichen und praxisbezogenen Ansprüchen. Auf dieser Grundlage reflektieren sie ihre Studien- und Berufswahl. • identifizieren Organisationsstrukturen und Arbeitsabläufe im Praxisfeld. • differenzieren ihre praktischen Erfahrungen in verschiedenen Kontexten und reflektieren die Zielsetzungen der orientierenden praxisbezogenen Studien in Zusammenhang mit der Frage nach der generellen Funktion von Praxisbezug bzw. Praxisphasen im Studium. • setzen unsystematische und erste systematische Erkundungen sowie Beobachtungen im zukünftigen Berufsfeld im Sinne eines propädeutischen Lernens um. In diesem Zusammenhang verfügen sie über ein anschlussfähiges Wissen und Verständnis von forschendem Lernen. Sie ordnen die damit verbundene Zielperspektive auch unter dem Blickwinkel des eigenen Lerngewinns ein. • entwickeln auf der Basis reflektierter Erfahrungen im Berufsfeld studienbezogene Fragen für das weitere Bachelorstudium, um diese in ihrer hochschulischen Ausbildung gezielt zu verfolgen und damit eine fokussierte Vernetzung zwischen studien- und berufsfeldbezogenen Ansprüchen herzustellen. • dokumentieren und reflektieren ihre gesammelten Erfahrungen systematisch hinsichtlich der eigenen Kompetenzentwicklung und transferieren sie auf andere Lernbereiche. 							
3	Inhalte Theorien und empirische Befunde zur Selbstreflexion; Forschungsmethode Beobachtung; professionsbezogene Feldbeobachtung; Forschendes Lernen als hochschuldidaktisches Konzept; theoretische Grundlagen zu Erkundungsgegenständen, Befunde empirischer Praxisforschung; betrieblicher Management- oder Entscheidungsprozess							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Mündliche Prüfung							

6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Portfolio/ Praxispräsenz entsprechend der Handreichung
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) Bachelor Gesundheit, Bachelor Gesundheit (Therapie / kooperativ)
8	Modulbeauftragte Dipl. Päd. Karin Böhmker, Danica Rehse M.A., Kathrin Rabe M.A.
9	Sonstige Informationen

Praxisbezogene Projektstudien (Studienschwerpunkt Berufspädagogik)								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std.	6	7. Sem.	jährlich	WiSe	ein Semester	WP	BA
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)	Gepl. Gruppen- größe	Sprache		
	Vorlesung, Sem. Unterricht	4 SWS (60 Std.)	120 Std.	Lehrvortrag, Gruppenarbeit, Projektarbeit, kollegiale Beratung		deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden							
	<ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage ein Projekt zu konzipieren, dieses Projekt konkret in einer Versorgungs- oder Bildungseinrichtung zu implementieren und zu evaluieren. • erfassen den Innovationsbedarf einer Einrichtung, entwickeln bedarfsorientierte Projekte auf der Basis von Analysen und von Bedarfserhebungen. • nutzen grundlegende Verfahren und Methoden zur Analyse und Bedarfserhebung. • handeln Zielsetzungen aus, entwickeln Projekte mit Bezug zu einem jeweils definierten Wirkungsziel und unter Berücksichtigung der konkreten Rahmenbedingungen und der Adressaten. • greifen bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Projektes auf den jeweils aktuellen, relevanten wissenschaftlichen Wissensstand zurück. • nutzen unterschiedliche Evaluierungskonzepte in den Phasen der Planung, Implementierung und Evaluierung, reflektieren diese kritisch und differenzieren diese projektspezifisch. • steuern im Rahmen der Projektentwicklung und Projektimplementierung die Kommunikation sämtlicher Akteure, treffen Absprachen mit den Akteuren im Betrieb und den jeweiligen Ziel- gruppen und sorgen damit für Transparenz und Informationsmanagement. • können mit den Projektbeteiligten den Projektverlauf retrospektiv reflektieren, hierdurch zu verbesserter Akzeptanz der Beteiligten hinsichtlich der Veränderungen beitragen und somit die Chance für eine Verstetigung der Veränderung erhöhen. 							

3	Inhalte Bedarfsanalysen, Konzeptentwicklung, Projektmanagement, Projektsteuerung, Instrumente und Methoden zur Bedarfserhebung, Analyse der Rahmenbedingungen, Zielformulierungen, Evaluationsinstrumente- u. -konzepte, strategische Kommunikation, Projektfinanzierung u. Projektkalkulation, Datenschutz, Gestaltung des Projektabschlusses, Bezüge zur Organisationsentwicklung, Change-Management, Kollegiale Beratung und interdisziplinäre Zusammenarbeit, Methoden zur Verstetigung von Projekten
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine
5	Prüfungsgestaltung Hausarbeit
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) Bachelor Gesundheit, Bachelor Gesundheit (Pflege / kooperativ), Bachelor Gesundheit (Therapie / kooperativ)
8	Modulbeauftragte Prof. Dr. Marisa Kaufhold, Prof. Dr. Beate Klemme
9	Sonstige Informationen Es werden bedarfsabhängig mehrere Projektstage in der Praxis eingebunden.

Grundlagen der Berufspädagogik (Studienschwerpunkt Berufspädagogik)								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std.	6	7. Sem.	jährlich	WiSe	ein Semester	WP	BA
1	Lehrveranstaltungs-art		Kontakt-zeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepl. Gruppen-größe	Sprache
	Vorlesung, Sem. Unterricht		4 SWS (60 Std.)	120 Std.	Vortrag, Gruppenarbeit			deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen							
	Die Studierenden							
	<ul style="list-style-type: none"> • verfügen über grundlegendes Wissen und Verständnis zur Genese sowie zu den Forschungs- und Handlungsfeldern der Erziehungswissenschaft. • sind in der Lage, die zentralen Entwicklungslinien der Berufspädagogik nachzuzeichnen, die damit verbundenen Tätigkeits- und Aufgabenfelder des beruflichen Bildungspersonals in verschiedenen Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen der beruflichen Bildung voneinander abzugrenzen und diese in Bezug auf exemplarisch aktuelle berufspädagogische Herausforderungen, Entwicklungen und Bedarfe kritisch zu reflektieren. • können das Bildungs- sowie insbesondere Berufsbildungssystem entlang zentraler Aspekte darlegen, dabei die strukturellen, rechtlichen und zielbezogenen Besonderheiten des beruflichen Bildungswesens einschl. der Schulen des Gesundheitswesens aufzeigen. • sind befähigt, ihre eigenen Lernprozesse selber zu organisieren und zu aktualisieren, um diese in ihr berufspädagogisch orientiertes Handeln in Bereichen der beruflichen Bildung zu integrieren. 							

	<ul style="list-style-type: none"> • verfügen über ein grundlegendes, anschlussfähiges Wissen über Lernen und können dieses für die Gestaltung beruflicher Lehr-/Lernprozesse nutzen. • verfügen im Zusammenhang mit beruflichen Sozialisationsprozessen über grundlegendes Wissen zu Berufswahltheorien und zur Entwicklung beruflicher Identität und reflektieren entlang der aufgezeigten Kategorien auch ihren eigenen beruflichen Werdegang.
3	Inhalte Gegenstandsbereiche/ Forschungsfelder der Disziplin Erziehungswissenschaft sowie der Teildisziplin Berufspädagogik, Aufgabenfelder des beruflichen Bildungspersonals, Lernorte, Lernortkooperation, Struktur des (beruflichen) Bildungswesens einschl. bildungsrechtlicher, -politischer sowie -organisatorischer Grundlagen, auch unter dem Blickwinkel der Gesundheitsfachberufe, Arbeitsfelder der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung der Gesundheitsfachberufe; Entwicklungs- und Lerntheorien, Sozialisationsinstanzen und berufliche Sozialisation, Berufswahl und Berufswahltheorien
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine
5	Prüfungsgestaltung Klausur
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) Bachelor Gesundheit, Bachelor Gesundheit (Pflege / kooperativ), Bachelor Gesundheit (Therapie / kooperativ)
8	Modulbeauftragte Prof. Dr. Marisa Kaufhold
9	Sonstige Informationen

Grundlagen der Fachdidaktik Pflege und Therapie (Studienschwerpunkt Berufspädagogik)								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std.	6	7. Sem.	jährlich	WiSe	ein Semester	WP	BA
1	Lehrveranstaltungs- art		Kontakt- zeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepf. Gruppen- größe	Sprache
	Vorlesung, Sem. Unterricht		4 SWS (60 Std.)	120 Std.	Vortrag, Gruppenarbeit			deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • diskutieren die Fachdidaktik Pflege bzw. Fachdidaktik Therapie als eigenständige wissenschaftliche Disziplin und identifizieren Schnittstellen zur jeweiligen Fachwissenschaft, zur Erziehungswissenschaft, zur Bildungspraxis und Berufspraxis. • differenzieren die Ebenen der jeweiligen Fachdidaktik (Makro-, Meso- und Mikroebene) und zeigen die entsprechenden Handlungs- und Reflexionsfelder auf. 							

	<ul style="list-style-type: none"> identifizieren gesellschaftliche, berufs- und gesundheitspolitische Einflüsse auf das Bildungssystem in den Pflege- und Therapieberufen. setzen sich mit gesetzlichen Grundlagen sowie der historischen und gesellschaftlichen Entwicklung des Bildungssystems in den Pflege- und Therapieberufen auseinander, leiten Unterschiede zum dualen Berufsbildungssystem ab und bewerten die sich daraus ergebenden Konsequenzen. setzen sich mit Anforderungen, Aufgabenfelder und der Rolle von Lehrenden in den Pflege- und Therapieberufen auseinander und entwickeln eine begründete Position zum Bildungs- und Lernverständnis. analysieren die Bedeutung, den Aufbau und die Struktur von Ordnungsmitteln (insbesondere Ausbildungs- und Prüfungsverordnung, Ausbildungsrichtlinien). verfügen über ein Überblickswissen zu ausgewählten fachdidaktischen Theorien und Modellen und stellen exemplarisch einen Relevanzbezug zur Bildungspraxis her. erfassen den Forschungsstand zu fachdidaktischen Gegenständen sowie Fragestellungen und reflektieren Konsequenzen für die Bildungspraxis.
3	Inhalte Einordnung der Fachdidaktik Pflege bzw. Therapie als wissenschaftliche Disziplin und ihre Bezugsdisziplinen; Handlungs- und Reflexionsfelder der Fachdidaktik auf der Mikro-, Meso- und Makroebene; Entwicklung und Sonderstellung des Bildungssystems in den Pflege- und Therapieberufen und Abgrenzung zum dualen berufsbildenden System; Berufsgesetze sowie Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen; Kompetenzprofile; exemplarisch: Ausbildungsrichtlinien und Curricula; Bildungs- und Lernverständnis in den Pflege- und Therapieberufen; pädagogische Aufgabenfelder und Rollenverständnis des Bildungspersonals; Überblick zu fachdidaktischen Theorien und Modellen und ihre Bedeutung für die Gestaltung von Bildungsprozessen (z.B. Subjekt-, Situations-, Handlungsorientierung); Überblick zur fachdidaktischen Forschung
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine
5	Prüfungsgestaltung Mündliche Prüfung
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) Bachelor Gesundheit, Bachelor Gesundheit (Pflege / kooperativ), Bachelor Gesundheit (Therapie / kooperativ)
8	Modulbeauftragte Prof. Dr. Patrizia Raschper
9	Sonstige Informationen

Praxisbezogene Projektstudien (Studienschwerpunkt Beratung und Management)								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std.	6	7. Sem.	jährlich	WiSe	ein Semester	WP	BA
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)	Gepl. Gruppen- größe	Sprache		

	Vorlesung, Sem. Unterricht	4 SWS (60 Std.)	120 Std.	Lehrvortrag, Gruppenarbeit, Projektarbeit. Kollegiale Beratung		deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage ein Projekt zu konzipieren, dieses Projekt konkret in einer Versorgungs- oder Bildungseinrichtung zu implementieren und zu evaluieren. • erfassen den Innovationsbedarf einer Einrichtung, entwickeln bedarfsorientierte Projekte auf der Basis von Analysen und von Bedarfserhebungen. • nutzen grundlegende Verfahren und Methoden zur Analyse und Bedarfserhebung. • handeln Zielsetzungen aus, entwickeln Projekte mit Bezug zu einem jeweils definierten Wirkungsziel und unter Berücksichtigung der konkreten Rahmenbedingungen und der Adressaten. • greifen bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Projektes auf den jeweils aktuellen, relevanten wissenschaftlichen Wissensstand zurück. • nutzen unterschiedliche Evaluierungskonzepte in den Phasen der Planung, Implementierung und Evaluierung, reflektieren diese kritisch und differenzieren diese projektspezifisch. • steuern im Rahmen der Projektentwicklung und Projektimplementierung die Kommunikation sämtlicher Akteure, treffen Absprachen mit den Akteuren im Betrieb und den jeweiligen Ziel- gruppen und sorgen damit für Transparenz und Informationsmanagement. • können mit den Projektbeteiligten den Projektverlauf retrospektiv reflektieren, hierdurch zu verbesserter Akzeptanz der Beteiligten hinsichtlich der Veränderungen beitragen und somit die Chance für eine Verstetigung der Veränderung erhöhen. 					
3	Inhalte Bedarfsanalysen, Konzeptentwicklung, Projektmanagement, Projektsteuerung, Instrumente und Methoden zur Bedarfserhebung, Analyse der Rahmenbedingungen, Zielformulierungen, Evaluationsinstrumente- u. -konzepte, strategische Kommunikation, Projektfinanzierung u. Projektkalkulation, Datenschutz, Gestaltung des Projektabschlusses, Bezüge zur Organisationsentwicklung, Change-Management, Kollegiale Beratung und interdisziplinäre Zusammenarbeit, Methoden zur Verstetigung von Projekten					
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine					
5	Prüfungsgestaltung Hausarbeit					
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung					
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) Bachelor Gesundheit, Bachelor Gesundheit (Pflege / kooperativ), Bachelor Gesundheit (Therapie / kooperativ)					
8	Modulbeauftragte Prof. Dr. Ute Hartmann-Nieberle					
9	Sonstige Informationen Es werden bedarfsabhängig mehrere Projektstage in der Praxis eingebunden.					

Qualitätsmanagement (Studienschwerpunkt Beratung und Management)									
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau	
	180 Std.	6	7. Sem.	jährlich	WiSe	ein Semester	WP	BA	
1	Lehrveranstaltungs- art		Kontakt- zeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepl. Gruppen- größe	Sprache	
	Vorlesung Sem. Unterricht		4 SWS (60 Std.)	120 Std.	Lehrvortrag, Gruppenarbeit, Fallstudie, Exkursion			deutsch	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über ein Grundverständnis von Qualität und können auf dieser Basis Überlegungen zur Etablierung und Sicherung von Qualität in der jeweiligen Einrichtung (Leistungserbringer im Gesundheitswesen und Einrichtungen der beruflichen Bildung im Gesundheitswesen) unter den konkreten Bedingungen entwickeln. • können mit Blick auf die leistungserbringenden Einrichtungen im Gesundheitswesen die Qualität von Versorgungsangeboten unter Berücksichtigung des Versorgungsbedarfs eines Leistungsempfängers sowie des Einbezugs von Effektivität und Effizienz ethisch begründet beurteilen und weiterentwickeln. • kennen ausgewählte Methoden der Qualitätsentwicklung und -sicherung und können diese handlungsbezogen, also bspw. in Vorbereitung einer anstehenden Zertifizierung der Einrichtung, bewerten und anwenden. 								
3	Inhalte Begriff und Dimensionen der Qualität, Qualitätsprobleme, Qualitätsstandards, Qualitätsentwicklung und -sicherung, Qualität als ein Prozess in der Organisation, Standards zur Messung von Qualität, Qualitätsmanagement in Gesundheits- und Bildungseinrichtungen, Zertifizierung eines Qualitätsmanagementsystems, Erwerb des Zertifikats „TÜV-geprüfter Qualitätsbeauftragter“ möglich								
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine								
5	Prüfungsgestaltung Klausur								
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung								
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) Bachelor Gesundheit, Bachelor Gesundheit (Pflege / kooperativ), Bachelor Gesundheit (Therapie / kooperativ)								
8	Modulbeauftragter Prof. Dr. Heiko Burchert								
9	Sonstige Informationen								

Beratung und Edukation (Studienschwerpunkt Beratung und Management)								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std.	6	7. Sem.	jährlich	WiSe	ein Semester	WP	BA
1	Lehrveranstaltungs-art		Kontakt-zeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepf. Gruppen-größe	Sprache
	Vorlesung, Sem. Unterricht, Übung		4 SWS (60 Std.)	120 Std.	Lehrvortrag, Gruppenarbeit, Diskussion, Rollenspiele, Fallarbeit			deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können Unterschiede in den Zielsetzungen zwischen ausgewählten Beratungs- und Edukationskonzepten einschätzen. • verstehen Edukations- und Beratungsprozesse in der patienten-/klientennahen Versorgung als einen Beitrag zur Erhöhung der individuellen Fähigkeit zur Krankheitsbewältigung im Spannungsfeld von Compliance, Selbstmanagement, Adhärenz und Empowerment. • kennen ausgewählte Theorien, Konzepte und Begriffe der Beratung, Anleitung und Schulung. • sind in der Lage, Beratungsanlässe zu erfassen und zu analysieren sowie Beratungssituationen patienten-/klientenzentriert und partizipativ zu gestalten. • nehmen den Klienten/Patienten in seinen spezifischen Lebenswelten und Lebensbedingungen wahr und berücksichtigen diese Perspektive im Dialog mit der eigenen professionellen Haltung und Einstellung. 							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Beratung, Anleitung, Schulung: Modelle und praktische Umsetzung • Evaluation von Beratungs- und Schulungssituationen und -prozessen • Empowerment, Compliance, Adhärenz, Selbstmanagement, Partizipation • Rollenverständnis und -konflikte in Beratungsprozessen 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit (Die Prüfungsform wird in gemeinsamer Absprache der Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) Bachelor Gesundheit, Bachelor Gesundheit (Pflege / kooperativ), Bachelor Gesundheit (Therapie / kooperativ)							
8	Modulbeauftragte Prof. Dr. Ute Hartmann-Nieberle							

9	Sonstige Informationen
----------	-------------------------------

Praxisbezogene Projektstudien (Studienschwerpunkt Reflective Practitioner / Anwendungsbezogene Forschung)								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std.	6	7. Sem.	jährlich	WiSe	ein Semester	WP	BA
1	Lehrveranstaltungs-art		Kontakt-zeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepf. Gruppen-größe	Sprache
	Vorlesung, Sem. Unterricht		4 SWS (60 Std.)	120 Std.	Lehrvortrag, Gruppenarbeit, Projektarbeit, kollegiale Beratung			deutsch
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage ein Projekt zu konzipieren, dieses Projekt konkret in einer Versorgungs- oder Bildungseinrichtung zu implementieren und zu evaluieren. • erfassen den Innovationsbedarf einer Einrichtung, entwickeln bedarfsorientierte Projekte auf der Basis von Analysen und von Bedarfserhebungen. • nutzen grundlegende Verfahren und Methoden zur Analyse und Bedarfserhebung. • handeln Zielsetzungen aus, entwickeln Projekte mit Bezug zu einem jeweils definierten Wirkungsziel und unter Berücksichtigung der konkreten Rahmenbedingungen und der Adressaten. • greifen bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Projektes auf den jeweils aktuellen, relevanten wissenschaftlichen Wissensstand zurück. • nutzen unterschiedliche Evaluierungskonzepte in den Phasen der Planung, Implementierung und Evaluierung, reflektieren diese kritisch und differenzieren diese projektspezifisch. • steuern im Rahmen der Projektentwicklung und Projektimplementierung die Kommunikation sämtlicher Akteure, treffen Absprachen mit den Akteuren im Betrieb und den jeweiligen Zielgruppen und sorgen damit für Transparenz und Informationsmanagement. • können mit den Projektbeteiligten den Projektverlauf retrospektiv reflektieren, hierdurch zu verbesserter Akzeptanz der Beteiligten hinsichtlich der Veränderungen beitragen und somit die Chance für eine Verstetigung der Veränderung erhöhen. 							
3	<p>Inhalte</p> <p>Bedarfsanalysen, Konzeptentwicklung, Projektmanagement, Projektsteuerung, Instrumente und Methoden zur Bedarfserhebung, Analyse der Rahmenbedingungen, Zielformulierungen, Evaluationsinstrumente- u. -konzepte, strategische Kommunikation, Projektfinanzierung u. Projektkalkulation, Datenschutz, Gestaltung des Projektabschlusses, Bezüge zur Organisationsentwicklung, Change-Management, Kollegiale Beratung und interdisziplinäre Zusammenarbeit, Methoden zur Verstetigung von Projekten</p>							
4	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Keine</p>							

5	Prüfungsgestaltung Hausarbeit
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) Bachelor Gesundheit, Bachelor Gesundheit (Pflege / kooperativ), Bachelor Gesundheit (Therapie / kooperativ)
8	Modulbeauftragte Prof. Dr. Anne-Dörte Latteck
9	Sonstige Informationen Es werden bedarfsabhängig mehrere Projektstage in der Praxis eingebunden.

Fachbezogene Forschung (Studienschwerpunkt Reflective Practitioner / Anwendungsbezogene Forschung)								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std.	6	7. Sem.	jährlich	WiSe	ein Semester	WP	BA
1	Lehrveranstaltungs- art		Kontakt- zeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepl. Gruppen- größe	Sprache
	Seminar, Übung		4 SWS (60 Std.)	120 Std.	Lehrvortrag, Gruppen- und Einzelarbeit, Projektarbeit,			deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen und verstehen den Forschungsprozess von der Datengewinnung bis zur Ergebnispräsentation. • kennen wesentliche Forschungsdesigns und -methoden (quantitativ und qualitativ) in den Sozial- und Humanwissenschaften. • wählen geeignete Forschungsdesigns für Fragestellungen aus Pflege, Logopädie, Physio- und Ergotherapie oder den Gesundheitswissenschaften aus. • analysieren die Rahmenbedingungen von Forschungsvorhaben für pflegerische und therapeutische Gegenstandsbereiche. • generieren Forschungsfragen in den Bereichen Versorgungs-, Wirksamkeits- und Bildungsforschung. 							
3	Inhalte quantitative und qualitative Forschungsmethoden und ihre Bedeutung für Pflege-, Therapie- und Gesundheitswissenschaften, Gütekriterien und Fehlerquellen, kritische Auseinandersetzung mit einzelnen Studien aus den unterschiedlichen Disziplinen, Entwicklung eigener Fragestellungen und Umsetzung in ein Forschungsdesign							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Hausarbeit oder mündliche Prüfung (Die Prüfungsform wird in gemeinsamer Absprache der Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt)							

6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) Bachelor Gesundheit, Bachelor Gesundheit (Pflege / kooperativ), Bachelor Gesundheit (Therapie / kooperativ)
8	Modulbeauftragte Prof. Dr. Michaela Brause
9	Sonstige Informationen Das Modul kann dazu genutzt werden, eine empirische Bachelorarbeit vorzubereiten.

Evidence Based Practice (Studienschwerpunkt Reflective Practitioner / Anwendungsbezogene Forschung)								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std.	6	7. Sem.	jährlich	WiSe	ein Semester	WP	BA
1	Lehrveranstaltungs-art		Kontakt-zeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepl. Gruppen-größe	Sprache
	Vorlesung, Sem. Unterricht, Übung		4 SWS (60 Std.)	120 Std.	Lehrvortrag, Textanalyse, Übungen, POL			deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • bewerten die Qualität von Studien aus Pflege, Physio- und Ergotherapie oder den Gesundheitswissenschaften, die in Fachzeitschriften, -büchern oder Forschungsberichten veröffentlicht werden, • schätzen die Bedeutung qualitativer und quantitativer Forschung sowie bestimmter Studien-Designs (Reviews, Systematische Reviews, Meta-Analysen, Entwicklung von Interventionen) zur (Weiter-) Entwicklung von Konzepten und Forschung in den Gesundheitsfachberufen ein. • problematisieren die Einteilung der Evidenzgrade und wissen um deren Diskussion. Sie reflektieren Leitlinien zur Optimierung von Versorgungsprozessen und deren Bedeutung kritisch. • analysieren Standards zur Beurteilung von qualitativen und quantitativen Studien kritisch und hinterfragen diese. • identifizieren Zusammenhänge zwischen der klinischen Fragestellung, der Situation des Klienten/Patienten, der eigenen professionellen Grundhaltung und der Evidenzlage und entwickeln auf deren Grundlage Handlungsstrategien für die Berufspraxis. 							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Diskursive Auseinandersetzung mit den Theorie-Praxistransfer in Handlungswissenschaften • Bedeutung und Grundlagen einer Evidence Based Practice • Klinische Entscheidungsfindung u.a. auf Grundlage einer internen sowie externen Evidenz im Arbeitsbündnis mit Nutzern; Entscheidungsfindung auf Meso- und Makroebene • Bewertung wissenschaftlicher Studien u.a. hinsichtlich von Qualität, Glaubwürdigkeit, Übertragbarkeit und Evidenzgrade 							

	<ul style="list-style-type: none"> Leitlinien und Standards in den Gesundheitsfachberufen
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine
5	Prüfungsgestaltung Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur (Die Prüfungsform wird in gemeinsamer Absprache der Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt)
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) Bachelor Gesundheit, Bachelor Gesundheit (Pflege / kooperativ), Bachelor Gesundheit (Therapie / kooperativ)
8	Modulbeauftragte Prof. Dr. Anne-Dörte Latteck
9	Sonstige Informationen

Handlungskompetenz im Unterricht								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std.	6	7. Sem.	jährlich	WiSe	ein Semester	W	BA
1	Lehrveranstaltungs- art		Kontakt- zeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepl. Gruppen- größe	Sprache
	Sem. Unterricht		4 SWS (60 Std.)	120 Std.	Lehrvortrag, Gruppenarbeit			deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> sind in der Lage, den exemplarischen Einsatz von Unterrichtsmethoden und Medien unter dem Blickwinkel der Adressatenorientierung und des jeweiligen Inhaltsbezugs gezielt auszuwählen, zu planen, anzuwenden und kritisch zu reflektieren. sind befähigt, verschiedene Lehr- und Lernprozesse im Hinblick auf den theoretischen wie auch auf den praktischen Unterricht kompetenz- und handlungsorientiert und unter Rückgriff auf Theoriebezüge zu gestalten. können exemplarische Unterrichtsmethoden, -materialien und –medien für den Unterricht auswählen und gestalten, so dass möglichst viele Lernende in heterogenen Gruppen aktiv am Lernprozess beteiligt und individuell gefördert werden. sind in der Lage, Interaktions- und Kommunikationsprozesse mit und zwischen Lernenden effektiv im Hinblick auf Lernergebnisse und gruppendynamische Prozesse zu gestalten. können mündliche und schriftliche Verfahren der Leistungsbeurteilung und individueller Förderung exemplarisch anwenden und kritisch reflektieren. entwickeln erste Ideen zur Gestaltung und Konzeption kompetenzorientierter Prüfungsverfahren. 							
3	Inhalte Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen, Theoretische Grundlagen und praktische Zugänge zu exemplarischen Unterrichtsmethoden und –medien, Ergebnisse und							

	Empirische Befunde aus der Unterrichtsforschung, Theorien und praktische Zugänge zu gruppendynamischen Prozessen und aus der Lerngruppenforschung, Verfahren und Prozesse der Leistungsbeurteilung, Gestaltung kompetenzorientierter Prüfungsverfahren
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine
5	Prüfungsgestaltung Mündliche Prüfung
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) Bachelor Gesundheit, Bachelor Gesundheit (Pflege / kooperativ), Bachelor Gesundheit (Therapie / kooperativ)
8	Modulbeauftragte Dipl. Päd. Karin Böhmker, Danica Flottmann M.A.
9	Sonstige Informationen

Betriebliche Ausbildung								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std.	6	7. Sem.	jährlich	WiSe	ein Semester	W	BA
1	Lehrveranstaltungs-art		Kontakt-zeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepl. Gruppen-größe	Sprache
	Sem. Unterricht, Skills Lab		4 SWS (60 Std.)	120 Std.	prakt. Übung, Gruppenarbeit			deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> wenden theoretische Modelle und Ausbildungskonzepte für die betriebliche Aus- und Weiterbildung in Gesundheitsfachberufen an. sind in der Lage Aus-, Fort- und Weiterbildungsbedarf von Mitarbeitern und Auszubildenden zu erheben, um daraus zielgerichtet Lernarrangements zu entwickeln und umzusetzen. entwickeln Anleitungssequenzen für Auszubildende in Gesundheitsfachberufen, setzen diese im dritten Lernort (Skills Lab) um und evaluieren diese wissenschaftsbasiert. gestalten zwischen den Lernorten innovative Transferkonzepte und Lernarrangements der theoretischen/ praktischen Ausbildung (z. B. Skills Lab, situiertes Lernen, Schulstationen, Lernforen, Lernaufgaben etc.). wenden wissenschaftsorientierte Grundlagen von Transfer- und Lerntheorien an. übernehmen die Durchführungsverantwortung für die praktische Ausbildung in den Einrichtungen des Gesundheitswesens, können zukünftig Handlungsspielräume für deren Gestaltung eröffnen und die Qualität der Ausbildungsbedingungen in den Gesundheitseinrichtungen evaluieren. analysieren und bewerten als betriebliche Ausbilder spezifische Lernmöglichkeiten/Lernangebote verschiedener Betriebe/Einrichtungen adressatenorientiert. 							

	<ul style="list-style-type: none"> gestalten und reflektieren, im Sinne der Pädagogisierung von Arbeit und zur individuellen Förderung von Lernenden, Ausbildungsprozesse ethisch verantwortlich.
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> Konzepte und Theorien zum betrieblichen Lernen Praktische Planung, Durchführung und Evaluation von Anleitungssequenzen Gestaltung von betrieblicher Ausbildung über dritte Lernorte, Planung und Durchführung von Lernarrangements im betrieblichen Kontext, Anleitungs- und Ausbildungsmodelle Handbücher zur Gestaltung von betrieblichen Lern- und Bildungsprozessen, Strukturen, Besonderheiten und Ablaufplanung der betrieblichen Ausbildung, Theorien zur Bewertung von Lernprozessen und Lernergebnissen in der Praxis, Innovative Modellprojekte, Lernarrangements (Skills Lab, Lernstationen, Lernforen etc.)
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine
5	Prüfungsgestaltung Performanzprüfung im Skills Lab oder mündliche Prüfung oder Kombinationsprüfung mündlich mit Performanzprüfungsanteil (Die Prüfungsform wird in gemeinsamer Absprache der Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt und den Studierenden mitgeteilt)
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) Bachelor Gesundheit, Bachelor Gesundheit (Pflege / kooperativ), Bachelor Gesundheit (Therapie / kooperativ)
8	Modulbeauftragte Prof. Dr. Patrizia Raschper, Christiane Freese M.A.
9	Sonstige Informationen

Aktuelle und internationale Entwicklungen im Gesundheitsbereich								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std.	6	7. Sem.	jährlich	WiSe	ein Semester	W	BA
1	Lehrveranstaltungs-art	Kontakt-zeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)	Gepl. Gruppen-größe	Sprache		
	variabel; abhängig vom jeweiligen Angebot	variabel	variabel	variabel		deutsch, engl. oder jeweilige Landes-sprache		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> hinterfragen das eigene Berufsverständnis, die eigene berufliche Sozialisation sowie die an die eigene Rolle gestellten Erwartungen und reflektieren dieses vor dem Hintergrund der Eindrücke, die sie in ihrer Scientific Community national und auch international in anderen Ländern bzw. Kulturen gewinnen 							

	<ul style="list-style-type: none"> • reflektieren das Berufsverständnis in der eigenen Berufsgruppe, die Aufgaben und Rollenzuschreibungen sowie die Verantwortungsbereiche im Vergleich mit anderen Kulturen • reflektieren das deutsche Gesundheits- und Versorgungssystem bzgl. bestehender und innovativer Angebote im Vergleich zu den Gesundheits- und Versorgungssystemen in anderen Kulturen • sie reflektieren eigene Einstellungen, subjektive Theorien und ihr eigenes Verhalten vor dem Hintergrund ihrer eigenen Sozialisation und aktueller Entwicklungen im Beruf • reflektieren bestehende und sich verändernde Einstellungen, Verhalten, Normen und Aspekte des ethischen Grundverständnisses hinsichtlich der Gesundheitsversorgung – auch im Vergleich zu fremden Kulturen • sind in der Lage in ihrem professionellen Umfeld in englischer Sprache zu kommunizieren • reflektieren ihre eigene lebensweltliche Prägung und haben die Fähigkeit, die Perspektive anderer zu erfassen und zu deuten
3	<p>Inhalte Die Inhalte können unterschiedlich sein, stehen aber immer in Bezug zu den Gesundheitsfachberufen auf Versorgungs- oder Bildungsebene. Beispiele möglicher Formate: Tagungen oder Kongresse im In- und Ausland, International Week, Summerschool, Praxisphase in einer Versorgungseinrichtung im Ausland, Praxisphase in einer Bildungseinrichtung mit Gesundheitsbezug im Ausland, Teilnahme an einzelnen Modulen an einer ausländischen Hochschule</p>
4	<p>Teilnahmevoraussetzungen keine</p>
5	<p>Prüfungsgestaltung Hausarbeit</p>
6	<p>Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung</p>
7	<p>Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) Bachelor Gesundheit, Bachelor Gesundheit (Pflege / kooperativ), Bachelor Gesundheit (Therapie / kooperativ)</p>
8	<p>Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Michaela Brause</p>
9	<p>Sonstige Informationen</p>

Politik- und Kontextgestaltung im Gesundheitswesen								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	270 Std.	9	8. Sem.	jährlich	SoSe	ein Semester	P	BA
1	Lehrveranstaltungs-art	Kontakt-zeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)	Gepl. Gruppen-größe	Sprache		
	Vorlesung, Sem. Unterricht	6 SWS (90 Std.)	180 Std.	Lehrvortrag, Gruppenarbeit, Diskussion, Rollenspiel, POL	60	deutsch		

2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über grundlegende Kenntnisse zum System der sozialen Sicherung, des deutschen Gesundheitssystems sowie seiner zentralen Institutionen und Akteure auf Makro-, Meso- und Mikroebene. • recherchieren, analysieren und bewerten wissenschaftliche Erkenntnisse aus den Bereichen Versorgungsforschung und Gesundheitssystemgestaltung und • leiten daraus wissenschaftlich begründete Ansätze zur Optimierung von Versorgungskonzepten ab. • reflektieren auf Basis eines breiten und vertieften Wissens über aktuelle Herausforderungen, damit verbundene gesundheitspolitische Diskussionen über Reformoptionen sowie deren Vor- und Nachteile für Versicherte/Patient*innen, Kostenträger und Leistungserbringer. • sind in der Lage Konzepte der Gesundheitssystem- und der Versorgungsgestaltung sowie der Gesundheitspolitik mit Fachvertreterinnen und -vertretern und Laien kritisch zu diskutieren.
3	<p>Inhalte Grundprinzipien der sozialen Sicherung in Deutschland, historische Entwicklung des Gesundheitssystems, Versorgungsstrukturen, Merkmale und Besonderheiten einzelner Versorgungsbereiche, aktuelle Versorgungskonzepte, gesellschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen, interprofessionelle Gestaltungsmöglichkeiten und Konsensprozesse im Spannungsfeld zwischen ethischem und ökonomischem Handeln, Akteure, Reformansätze und Konzepte der Gesundheits- und Sozialpolitik, Gesundheitssysteme im internationalen Vergleich</p>
4	<p>Teilnahmevoraussetzungen Keine</p>
5	<p>Prüfungsgestaltung Hausarbeit oder mündliche Prüfung (Die Prüfungsform wird in gemeinsamer Absprache der Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt)</p>
6	<p>Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung</p>
7	<p>Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) Bachelor Gesundheit, Bachelor Gesundheit (Pflege / kooperativ), Bachelor Gesundheit (Therapie / kooperativ)</p>
8	<p>Modulbeauftragte Prof. Dr. Michaela Brause</p>
9	<p>Sonstige Informationen</p>

Gestaltung beruflicher Lehr-/Lernprozesse im Gesundheitsbereich (Studienschwerpunkt Berufspädagogik)								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std.	6	8. Sem.	jährlich	SoSe	ein Semester	WP	BA
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)	Gepl. Gruppen- größe	Sprache		

	Vorlesung, Sem. Unterricht, Übung	4 SWS (60 Std.)	120 Std.	Vortrag, Gruppenarbeit		deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über ein anschlussfähiges didaktisches Grundwissen und sind in der Lage, dieses sachgerecht anzuwenden. • sind befähigt, bedeutsame didaktische Theorien in ihren wesentlichen Kernaussagen und Kritiken voneinander abzugrenzen und die Funktionen dieser Theorien für didaktisches Handeln in Schule und Betrieb zu begründen. Sie können erste Planungsentwürfe auf der Basis ausgewählter didaktischer Theorien bzw. Ansätze entwickeln und analysieren. • sind in der Lage den Unterschied zwischen allgemeiner Didaktik und Fachdidaktik zu erläutern und erkennen die Bedeutung der jeweiligen Zugänge für ihr eigenes professionelles Handeln. • setzen sich mit fachdidaktischen Modellen der aktuellen Diskussion auseinander und ziehen Konsequenzen für ihr professionelles Handeln. • wenden allgemeine und fachdidaktische Ansätze bei der Planung von Lehr-Lernprozessen unter Berücksichtigung lerngruppenspezifischer Merkmale im Gesundheitsbereich. • identifizieren Lerngegenstände und analysieren deren Relevanz vor dem Hintergrund ihres Bildungs- und Berufsverständnisses. 					
3	Inhalte Genese, Gegenstandsbereiche/Aufgabenfelder, Forschungsansätze der Didaktik, Didaktische Theorien, wie z.B. bildungstheoretische Didaktik, kritisch-konstruktive Didaktik, lern-/lehrtheoretische Didaktik, didaktisch-curriculare Innovationsansätze (u.a. Lernfeldorientierung, Handlungsorientierung etc.), didaktische Wissensformen im Kontext didaktisch professionellen Handelns, didaktisches Handeln in beruflichen Schulen in Abgrenzung zum didaktischen Handeln in Betrieben, Grundformen didaktischer Unterrichtsplanung, -durchführung und -analyse; Fachdidaktische Theorien und Modelle zur Gestaltung von Lehr-Lernprozessen, Methoden und Medien aus fachdidaktischer Perspektive, Unterrichtsartikulation					
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine					
5	Prüfungsgestaltung Mündliche Prüfung					
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung					
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) Bachelor Gesundheit, Bachelor Gesundheit (Pflege / kooperativ), Bachelor Gesundheit (Therapie / kooperativ)					
8	Modulbeauftragte Prof. Dr. Marisa Kaufhold					
9	Sonstige Informationen					

Management								
(Studienschwerpunkt Beratung und Management)								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau

	180 Std.	6	8. Sem.	jährlich	SoSe	ein Semester	WP	BA
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		Gepl. Gruppengröße	Sprache
	Sem. Unterricht		4 SWS (60 Std.)	120 Std.	Gruppenarbeit, Planspiel			deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage sich in die Rolle des Geschäftsführers eines Krankenhauses oder Pflegeheimes einzuarbeiten und die üblichen Handlungsfelder (Analysen, Planungen, Entscheidungen, Umsetzung und Kontrolle) nachzuvollziehen. • können im Umgang mit einem online-Planspiel selbständig aus den betriebswirtschaftlichen Ergebnissen der Vorperioden und Informationen über das wirtschaftliche Umfeld der Einrichtung unter Berücksichtigung eigener ökonomischer Zielsetzungen betriebswirtschaftliche Entscheidungen für eine Planperiode ableiten. • erkennen auf der Basis der wirtschaftlichen Konsequenzen getroffener Entscheidungen die eigenen Fehler und leiten den Zielen der Einrichtung entsprechende Korrekturmaßnahmen ein. • verstehen es, ihr auf die betriebswirtschaftlichen Belange ausgerichtetes Handeln einzuordnen und darüber zu berichten. 							
3	Inhalte Betriebswirtschaftliche Unternehmensführung, Strategien und Ziele von Einrichtungen im Gesundheitswesen, betriebliche Planungsbereiche: Marketing, Personal, Ausstattungen und Materialien, Finanzen und Investitionen							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Kombinationsprüfung (Projekt und mündliche Prüfung oder Klausur).							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Kombinationsprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) Bachelor Gesundheit, Bachelor Gesundheit (Pflege / kooperativ), Bachelor Gesundheit (Therapie / kooperativ)							
8	Modulbeauftragter Prof. Dr. Heiko Burchert							
9	Sonstige Informationen Genutzt wird das TOPSIM-Planspiel Hospital-Management oder Social-Management							

Interdisziplinäre Handlungsfelder Pflege und Therapie (Studienschwerpunkt Reflective Practitioner / Anwendungsbezogene Forschung)								
Nr.	Work-load	Credit Points	Studiensemester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std.	6	8. Sem.	jährlich	SoSe	ein Semester	WP	BA

	360 Std.	12	8. Sem.	jährlich	SoSe	ein Semester	P	BA
1	Lehrveranstaltungs-art	Kontakt-zeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)	Gepl. Gruppen-größe	Sprache		
	Bachelor-Kolloquium zur Begleitung der Bachelor-Arbeit	2 SWS (30 Std.)	330 Std.	Diskussion Kollegiale Beratung	variabel	deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus ihrem Fachgebiet nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten, • sind in der Lage, auf dem aktuellsten Stand der Wissenschaft einer oder mehrerer Disziplinen einen Forschungsgegenstand einzugrenzen und auszuwählen, • können dazu zielgerichtet Informationen aus wissenschaftlichen Quellen gewinnen und aufbereiten sowie unter Anleitung wissenschaftliche Methoden und Techniken auswählen und einsetzen, • führen weitgehend selbstständig Analysen durch und leisten einen Beitrag zur Entwicklung wissenschaftlicher Konzepte, • bewerten ihre Ergebnisse, ordnen diese ein, diskutieren diese kritisch und dokumentieren sie in schriftlicher Form. Sie benutzen eine angemessene Wissenschaftssprache und halten formale Vorgaben schriftlicher wissenschaftlicher Arbeiten ein, • können das zentrale Anliegen, die Methodik und die Ergebnisse ihrer Bachelor-Arbeit angemessen präsentieren und gegenüber Fachkolleginnen und Fachkollegen und Laien vertreten. 							
3	Inhalte Das Bachelor-Kolloquium dient der Unterstützung der Studierenden bei der Erstellung der Bachelorarbeiten (entspricht einem Workload von 30 Stunden / 1 CREDITS). Die Inhalte werden zu Beginn der Veranstaltung auf den Bedarf der Teilnehmenden des Kolloquiums abgestimmt.							
4	Teilnahmevoraussetzungen vgl. § 21 Abs. 3 der Prüfungsordnung							
5	Prüfungsgestaltung Hausarbeit (Der Umfang der Bachelor-Arbeit soll 45 Textseiten nicht überschreiten. Vgl. § 21 Abs. 1 Satz 2 und 3 PO.)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Bachelorarbeit							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) Bachelor Gesundheit, Bachelor Gesundheit (Pflege / kooperativ), Bachelor Gesundheit (Therapie / kooperativ)							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Beate Klemme, Prof. Dr. Marisa Kaufhold							
9	Sonstige Informationen Die Bearbeitungszeit (Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Bachelor-Arbeit) beträgt höchstens zwei Monate, bei einer empirischen Arbeit höchstens							

	drei Monate
--	-------------